

Zur Wirklichkeit der deutschen Entwicklungspolitik

K O M

P A S S

2 0 1 9

INHALT

VORWORT ————— 03

POLITIKEMPFEHLUNGEN
AN DIE BUNDESREGIERUNG ————— 04

Teil I

Analyse
DIE DEUTSCHE ODA – DATEN,
FAKTEN, TRENDS ————— 06

Teil II

*Kommentar zur Afrikapolitik der
Bundesregierung*
AFRIKA BRAUCHT MUTIGE ANTWORTEN ————— 15

Teil III

*Kommentar zur Rolle der Bundesregierung
bei der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen
in (Post-)Konfliktsituationen*
MEHR KOHÄRENZ, MEHR VEHEMENZ,
MEHR NACHHALTIGKEIT! ————— 24

Anhang

ABKÜRZUNGEN ————— 32

ENDNOTEN ————— 33

Impressum

KOMPASS 2019

*Zur Wirklichkeit der deutschen
Entwicklungspolitik*

HERAUSGEBER

*terre des hommes
Deutschland e. V. & Deutsche
Welthungerhilfe e. V.*

REDAKTIONSTEAM

*Marion Aberle, Matthias Amling,
Lena Bassermann, Thomas
Berthold, Jan Fahlbusch, Janik
Feuerhahn, Daphné Lucas,
Jonas Schubert, Andrea Sonntag,
Justyna Szambelan, Constanze
von Oppeln, Ulrich Post*

UNTER MITWIRKUNG VON

*Tobias Debiel, Arne
Sönnichsen, Axel Dockhorn,
Till Behmenburg*

GESTALTUNG

Katharina Noemi Metschl

DRUCK

Offset-Druck Schönesseifen

REDAKTIONSSCHLUSS

22. März 2019

ISBN-NUMMER:

978-3-941553-30-9

*Dieser Bericht ist online
verfügbar unter:*

**WELTHUNGERHILFE.DE/
KOMPASS2019**

**TDH.DE/
KOMPASS2019**

*Berlin, Bonn, Osnabrück.
April, 2019*



VORWORT

Zum 26. Mal veröffentlichen Welthungerhilfe und terre des hommes Deutschland einen Bericht „Zur Wirklichkeit der deutschen Entwicklungspolitik“. Der vorliegende Kompass 2019 analysiert die jüngsten Daten zu den öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit und bewertet kritisch zwei aktuelle Themen, die deutsche Afrikapolitik und die Strategie der Bundesregierung zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten.

Die Bundesregierung ist ein wichtiger und zentraler Akteur, der durch Entwicklungszusammenarbeit und kohärentes politisches Handeln im Sinne der Agenda 2030 weltweit die Lebenssituation vieler Menschen verbessern könnte. In nur zehn Jahren sollen die Nachhaltigkeitsziele erreicht werden, doch es fehlt an Ambition und Vision und das Regierungshandeln ist noch viel zu wenig auf langfristige und nachhaltige Lösungen ausgerichtet.

Entwicklungszusammenarbeit ist heute wichtiger denn je, aber sie allein kann die globalen Herausforderungen nicht lösen. Handels-, Wirtschafts-, Sicherheits- oder auch die Innenpolitik müssen konsequent an der Agenda 2030 und den Menschenrechten ausgerichtet sein. In die notwendige Debatte über Rolle, Ausgestaltung und Strategien der Entwicklungszusammenarbeit im Kontext globaler Herausforderungen bringen wir mit dem Kompass 2019 eine kritische Stimme der Zivilgesellschaft ein.

Berlin, Bonn und Osnabrück im April 2019

MATHIAS MOGGE
Generalsekretär Welthungerhilfe

ALBERT RECKNAGEL
Vorstandssprecher terre des hommes

POLITIKEMPFEHLUNGEN AN DIE BUNDESREGIERUNG

— Einhaltung der internationalen Verpflichtungen zur ODA

Die Umsetzung der UN-Entwicklungsziele der Agenda 2030 und das Prinzip des „Niemanden zurücklassen“ erfordern größere Ambition. Die Bundesregierung muss ihre internationalen Verpflichtungen erfüllen und 0,7 Prozent des BNE für ODA, und mindestens 0,2 Prozent des BNE für die am wenigsten entwickelten Länder bereitstellen. Mit einem Stufenplan sollte die Bundesregierung verbindlich aufzeigen, wie sie mittelfristig dieser Selbstverpflichtung nachkommen wird.

— Hunger- und Armutsbekämpfung explizit in den Fokus stellen

Die Hunger- und Armutsbekämpfung ist weiter auszubauen. Die „Sonderinitiative Eine Welt ohne Hunger“ des BMZ muss über die laufende Legislaturperiode hinaus institutionell verstetigt und die Mittelausstattung

für Hunger- und Armutsbekämpfung langfristig erhöht werden. Die Programme müssen noch stärker auf vulnerable Bevölkerungsgruppen ausgerichtet werden, und eine nachhaltige und innovative bäuerliche Landwirtschaft und ökonomische Entwicklung von ländlichen Räumen stärken.

— Stärkung menschenrechtsbasierter Instrumente

Eine kohärente entwicklungsfördernde Politik der Bundesregierung ist stärker an den Menschenrechten, einschließlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte wie dem Menschenrecht auf Nahrung, auszurichten. Programme zur Umsetzung der Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung und solche für die verantwortungsvolle Verwaltung von Landnutzungsrechten müssen ausgebaut werden. Das Welternährungskomitee (CFS) als zentrales Gremium zur Entwicklung und Beratung von Ernährungspolitiken muss institutionell und finanziell gestärkt werden.

— ODA-Marker für Ernährungssicherung anwenden

Seit 2018 gibt es eine von der OECD akzeptierte einheitliche Systematik, Ausgaben für den Kampf gegen Hunger und Mangelernährung zu erfassen. Die Bundesregierung muss diesen „Nutrition Policy Marker“ in der nächsten ODA-Berichterstattung anwenden. Außerdem muss die Berichterstattung nach dem IATI-Standard (International Aid Transparency Initiative) auf alle Ministerien ausgeweitet werden, die ODA leisten.

— Konflikt- und Katastrophenprävention stärken

Mittel für zivile Konfliktprävention und Katastrophenvorsorge sollten gesteigert werden, insbesondere in fragilen Staaten. Prävention und Stärkung von Resilienz muss Bestandteil aller humanitären und entwicklungspolitischen Programme in besonders gefährdeten Regionen werden. Im UN-Sicherheitsrat sollte sich Deutschland auch politisch stärker für frühzeitige Konfliktlösungen engagieren.

— Politische und finanzielle Freiräume für zivilgesellschaftliche Organisationen schaffen

Hunger- und Armutsbekämpfung erfordert handlungsfähige zivilgesellschaftliche Organisationen, die Interessen der Betroffenen wirkungsvoll im politischen Dialog vertreten können. In vielen Ländern wird der politische und rechtliche Handlungsraum zunehmend eingeschränkt. Die Bundesregierung muss dieser Entwicklung von „shrinking spaces“ mit einer ressortübergreifenden Strategie begegnen. Gleichzeitig muss die Entwicklungsarbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen mehr, flexibler und langfristiger gefördert werden.

— Unternehmen und Entwicklungsbanken zur Achtung der Menschenrechte verpflichten

Die Bundesregierung muss eine verbindliche Regelung für Unternehmen erlassen, um die Achtung der Menschenrechte entlang von Lieferketten sicherzustellen. Für Auslandsgeschäfte von Entwicklungsbanken müssen die menschenrechtlichen Vorgaben ausdifferenziert werden. Ebenfalls ist noch stärker auf die Einhaltung menschenrechtlicher, sozialer und ökologischer Standards in der öffentlichen Beschaffung zu achten.

— An afrikanische Initiativen anknüpfen

Die deutsche Afrikapolitik benötigt partnerschaftliche Politikansätze, die der politischen und ökonomischen Differenzierung auf dem afrikanischen Kontinent gerecht werden. Die Bundesregierung muss konkreter an Initiativen und Selbstverpflich-

tungen der Afrikanischen Union und ihrer Agenda 2063 anknüpfen und deren Umsetzung fördern. Zugleich muss sie eine zivilgesellschaftliche Teilhabe auf Seiten ihrer afrikanischen Partner einfordern.

— Entwicklungspolitik nicht der Migrationsabwehr unterordnen

Unter der Bezeichnung „Fluchtursachenbekämpfung“ droht eine Verquickung von Entwicklungs-, Migrations- und Sicherheitspolitik. Entwicklungshilfe sollte nicht zu innenpolitischen Zwecken instrumentalisiert, und Maßnahmen zur Grenzsicherung nicht als Entwicklungshilfe etikettiert werden. ODA darf kein politisches Druckmittel bei Verhandlungen über Migrations- und Asylpolitiken sein.

— Vorreiterrolle bei der Umsetzung der UN-Resolution 2250

Die Bundesregierung sollte die Rolle von jungen Menschen in der Konfliktbearbeitung entsprechend der UN Resolution stärken und damit international Vorreiter sein. Dazu braucht es eine ressortübergreifende Strategie, bei der Maßnahmen und Finanzierungsinstrumente für junge Menschen im Bereich ziviler Konfliktbearbeitung erarbeitet und umgesetzt werden.

— Mehr Mittel für Bildung in Konfliktregionen

Bildung ist ein wichtiger Schlüssel um Kindern Auswege aus Gewalt und Armut zu ermöglichen. Um den Bildungszugang weiter zu stärken, soll die Bundesregierung zusätzliche Mittel für multilaterale Bildungsfonds zur Verfügung zu stellen und acht

Prozent des Etats des Auswärtigen Amtes für Humanitäre Hilfe in Bildung investieren.

— Stärkeres Engagement für Kinderrechte im UN-Sicherheitsrat

Die Bundesregierung sollte sich als temporäres Mitglied des UN-Sicherheitsrates stärker einsetzen für konkrete Initiativen zum Schutz von Kindern in Kriegen und Konflikten. Dazu gehört auch die systematische Verfolgung schwerer Kinderrechtsverletzungen durch staatliche und nichtstaatliche Akteure: die Verweigerung humanitärer Hilfe für Kinder, die gezielte Zerstörung lebenswichtiger Infrastruktur wie Krankenhäuser, Gesundheitsstationen, Schulen und Versorgungseinrichtungen für Nahrung und Trinkwasser.

— Wiedereingliederung von Kindersoldaten stärken und Kinder vor Rekrutierung schützen

Der Schutz von Kindern vor Rekrutierung muss verstärkt werden und Programme zur Wiedereingliederung ehemaliger Kindersoldaten brauchen stärkere und verlässliche Finanzierung. Friedliche Entwicklung braucht junge Menschen mit Perspektiven jenseits der Gewalt.

— Waffenexporte stoppen

Der Export von Rüstungsgütern in Konfliktgebiete sowie von Kleinwaffen und dazugehöriger Munition sollte grundsätzlich verboten werden. Der Bundestag sollte ein restriktives und einklagbares Rüstungsexportkontrollgesetz verabschieden.

DIE DEUTSCHE ODA — DATEN, FAKTEN, TRENDS

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance / ODA) Deutschlands im Jahr 2017 gemäß der Definition des Development Assistance Committee (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Das OECD-DAC gibt Kriterien vor, nach denen öffentliche Mittel als Entwicklungshilfe gewertet werden können. Die jüngsten verfügbaren Daten wurden am 20. Dezember 2018 für das Jahr 2017 von der OECD veröffentlicht.

DEUTSCHE ODA SINKT IM VERGLEICH ZUM VORJAHR

Mit 147 Milliarden Dollar im Jahr 2017 stagnierte die ODA aller OECD-DAC-Geberstaaten auf dem Niveau von 2016. In absoluten Zahlen sind die größten Geber USA, Deutschland, Japan, Großbritannien und Frankreich – diese fünf Länder bringen etwa drei Viertel der ODA der DAC-Mitglieder auf. Wenn aber ODA-Aufwendungen auf die Größe der Volkswirtschaft des Geberstaats bezogen werden, zeichnet sich ein anderes Bild ab.

Im Jahr 1972 verpflichteten sich die Industriestaaten im Rahmen der Vereinten Nationen, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die Entwicklung der ärmeren

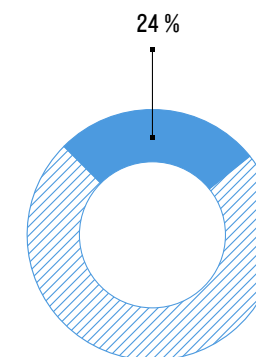
Länder auszugeben. Die USA, auch wenn sie in absoluten Zahlen der größte Geber weltweit sind, landen mit unterdurchschnittlichen 0,18 Prozent weit unter der Zielmarke. Es sind die skandinavischen Länder, die sich als Vorreiter zeigen, indem sie das Ziel erreichen oder übertreffen. Auch Deutschland steht mit 0,67 Prozent sehr gut im Ranking da, direkt hinter Großbritannien und knapp unter der Zielmarke von 0,7 Prozent.

Im Vorjahr lag die deutsche ODA-Quote noch bei 0,7 Prozent, nachdem sie in den vergangenen sechs Jahren gestiegen war und 2016 den höchsten Wert bisher erreicht hat. Auch in absoluten Zahlen liegt die deutsche ODA 2017 unter der von 2016. Damit ist mit den neusten Werten eine Reduzierung festzustellen, die sich voraussichtlich in kommenden Jahren fortsetzen wird.

Denn die seit 2015 stark gestiegenen Ausgaben für Geflüchtete in Deutschland haben maßgeblich zu

ANTEIL DER INLANDSKOSTEN FÜR GEFLÜCHTETE AN DEUTSCHER ODA 2017

In Prozent; Quelle: OECD
Stand: Januar 2019



den ODA-Rekordwerten in den vergangenen Jahren beigetragen. Mit 5,37 Milliarden Euro machten sie 2017 ein Viertel der deutschen ODA aus. Mit der voraussichtlichen Verringerung dieser Ausgaben wird auch die deutsche ODA-Quote sinken. Nach der jüngsten Haushaltsplanung sind keine Zuwächse in anderen Bereichen vorgesehen, die diese Lücke ausgleichen könnten. Zwar wurden die Aufwendungen für Entwicklungszusammenarbeit (EZ) 2019 deutlich aufgestockt, der Finanzplan des Bundes 2018 bis 2022 sieht aber in diesem Bereich in den kommenden Jahren eine Reduzierung vor.⁰¹

22,18

MRD. EURO HAT DEUTSCHLAND 2017 FÜR ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT AUSGEBESEN

ODA-ZIEL FÜR DIE AM WENIGSTEN ENTWICKELTEN LÄNDER NOCH NICHT ERREICHT

Die Bundesregierung hat sich im „Istanbul Programme of Action“ dazu verpflichtet, 0,15 bis 0,2 Prozent des BNE, für die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries / LDC) auszugeben. Dieser Status wird Ländern zugewiesen, die nach UN-Kriterien aufgrund von großen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen besonderer Unterstützung bedürfen. Im Jahr 2017 flossen aber nur 3,62 Milliarden Euro der deutschen ODA an LDC. Das ist nicht viel mehr als ein Sechstel der gesamten deutschen ODA und entspricht etwa 0,11 Prozent des BNE. Damit erfüllt Deutschland die Verpflichtung von Istanbul immer noch nicht, obwohl sich langsam eine Steigerung abzeichnet.

Unter den zehn größten Empfängern deutscher ODA rangiert mit Afghanistan nur ein LDC. Die anderen Länder

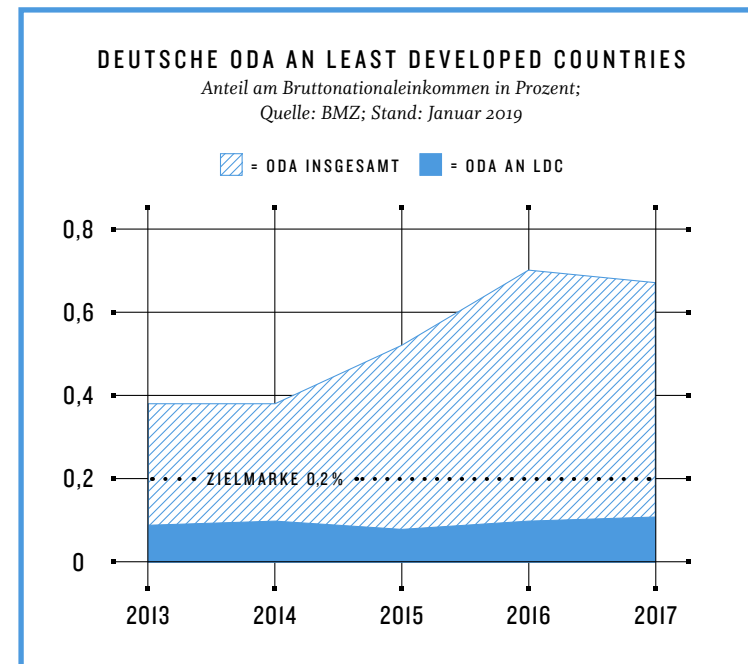
haben ein mittleres Einkommen – oder können als Schwellenländer betrachtet werden. Die höchste Zuwendung pro Einwohner erhält Syrien, das zwar als Lower Middle Income Country kategorisiert wird, wo aber Krieg und Staatsverfall zu akuter Armut, Ernährungsunsicherheit, Krankheit und Vertreibung geführt haben, und im großen Umfang humanitäre Hilfe geleistet wird. Auch die großen Zuwendungen an die Türkei hängen mit der Krise in Syrien zusammen. Zudem müssen in Indien, dem größten Empfänger deutscher ODA, schätzungsweise 48 Millionen Menschen⁰² von weniger als zwei Dollar pro Tag leben, pro Einwohner gerechnet sind die Aufwendungen für eines der bevölkerungsreichsten Länder der Welt nicht so hoch.

Allerdings erhält Indien, ebenso wie China, die ODA nicht primär wegen der Zahl der Armen, sondern wegen der Möglichkeiten, Marktmittel zu mobilisieren.⁰³ Und es fällt auf, dass mit Marokko und Mexico zwei Länder mit relativ niedrigen Armutsraten hohe

Zuwendungen erhalten. Da es sich gleichzeitig um relativ große Volkswirtschaften handelt, ist der Anteil der ODA am Bruttoinlandsprodukt dieser Länder gering. Insofern stellt sich die Frage, wie viel Mehrwert diese Ausgaben schaffen können.

UNTER DEN LDC WERDEN HAUPTSÄCHLICH KONFLIKTLÄNDER GEFÖRDERT

Der mit Abstand größte Empfänger unter den LDC ist Afghanistan. Das Bürgerkriegsland, in dem seit langem deutsche Truppen stationiert sind, macht mit 478,43 Millionen Dollar knapp ein Fünftel der ODA-Ausgaben für LDC aus. Es fällt auf, dass die deutsche ODA für LDC stark auf Länder gerichtet ist, die durch Konflikt- oder Kriegssituationen geprägt sind, wie ein Abgleich mit dem Konfliktbarometer 2017 des Heidelberg Institute for International Conflict Research (HIIC) zeigt. Das ist grundsätzlich ein sinnvoller und naheliegender Fokus.



Allerdings brauchen LDC, die sich nicht in einer Konfliktsituation befinden, ebenso Unterstützung, gerade in Post-Konfliktländern oder Ländern, in denen sich ein solcher Konflikt abzeichnet. So wird zum Beispiel in Sierra Leone oder Liberia davon ausgegangen, dass Konflikte um Land mitursächlich für die Bürgerkriege in den 1990/2000er Jahren waren. Viele der systemischen Ursachen dieser Landkonflikte (umstrittene Grundstücksgrenzen, Mehrfachverkäufe, gefälschte Eigentumsdokumente, unklare Behördenzuständigkeiten, u.a.) sind nach wie vor ungelöst und damit weiter Auslöser sozialer Konflikte und politischer Instabilität. Unterstützung von außen kann hier auf den Aufbau funktionierender Institutionen, wie z.B. Landverwaltungen, hinwirken, und damit dazu beitragen, dass die gewaltsamen Auseinandersetzungen nicht wieder aufflammen.

NACHBESSERUNGSBEDARF BEI DER WIRKSAMKEIT DEUTSCHER ODA

Neben der Quantität der Zuwendungen ist die Qualität von entscheidender Bedeutung für die Wirksamkeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

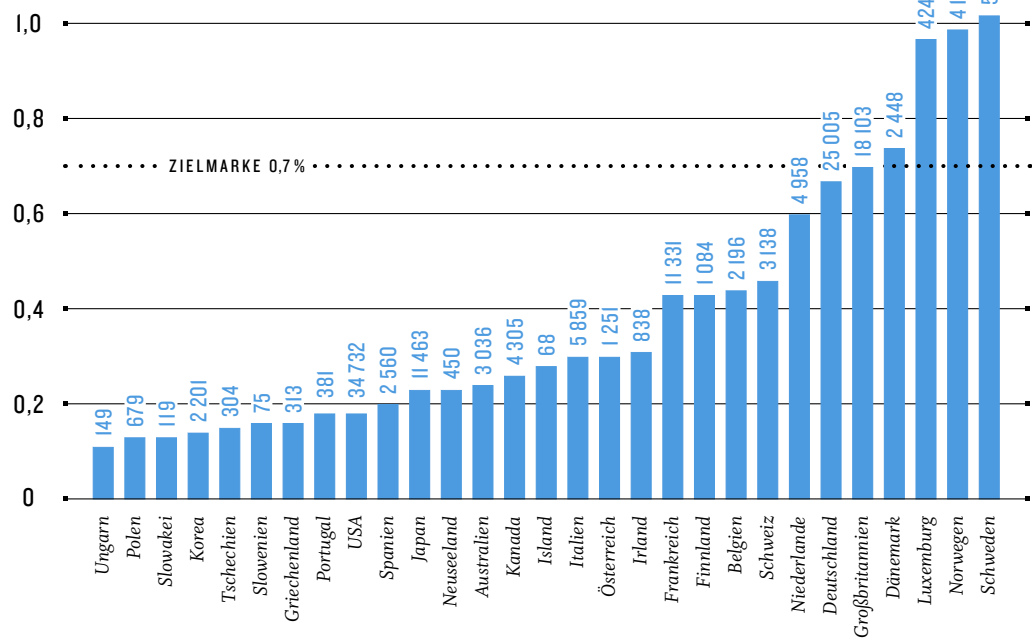
Auf dem vierten hochrangigen Forum zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit 2011 hat sich Deutschland der Entwicklungspartnerschaft

von Busan (Busan Partnership for Effective Development Co-operation) angeschlossen. Eine der Leitprinzipien der wirksamen Entwicklungszusammenarbeit, die in Busan bekräftigt wurden, ist die Eigenverantwortung der Partnerländer für ihre Prioritätensetzung.

Nach der letzten Datenerhebung der Global Partnership for Effective Development Cooperation (GPEDC) werden diese aber von Deutschland nicht stark genug berücksichtigt. Die Programme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit beziehen sich zwar in vier von fünf Fällen auf die Entwicklungsstrategien der jeweiligen Partnerländer, sie beachten aber viel seltener den entsprechenden Rahmen für die Rechenschaftslegung. Die Indikatoren, an denen der Erfolg der Interventionen gemessen wird, decken sich durchschnittlich nur zur Hälfte mit den Indikatoren in nationalen und lokalen Entwicklungsstrategien. Auch die Erfassung erfolgt nur zur Hälfte über die staatlich verankerten Informationsquellen.

ODA DER OECD-DAC GEBERLÄNDER 2017

Anteil am Bruttonationaleinkommen in Prozent (linke Achse); in Mio. US-\$ (blau);
Quelle: OECD; Stand: Januar 2019



HAUPTEMPFÄNGER DEUTSCHER ODA 2017

in Mio. US-\$; Quellen: OECD (ODA), IMF (BIP), CIA-Factbook (Bevölkerung);
Stand: Januar 2019

	DEUTSCHE ODA in Mio. US-\$	ANTEIL AM BIP* in Prozent	ODA PRO KOPF in US-\$
1 INDIEN	1 181,8	0,05	0,91
2 SYRIEN	879,8	1,98	45,22
3 CHINA	710,3	0,01	0,51
4 TÜRKEI	657,9	0,08	8,10
5 IRAK	534,3	0,28	13,29
6 AFGHANISTAN	478,4	2,36	13,69
7 MAROKKO	459,3	0,42	13,39
8 INDONESIEN	332,8	0,03	1,27
9 JORDANIEN	332,1	0,83	31,75
10 MEXIKO	317,5	0,03	2,52

* BIP der Empfängerländer

entsprechend dem IATI-Format. Andere Ministerien, die ODA leisten, sollten diesem Beispiel folgen. Vor allem bezieht sich das auf das Auswärtige Amt, die zweitgrößte Quelle der deutschen ODA.

FÜR ENTWICKLUNG IST POLITIKKOHÄRENZ ERFORDERLICH

Die Ziele der Entwicklungszusammenarbeit können nicht allein durch ODA erreicht werden. Die Ausrichtung von vielen anderen Politikfeldern der Geberstaaten beeinflusst die Entwicklung in den Partnerländern. Seit 2003 verfasst das Center for Global Development (CGD) den Commitment to Development Index (CDI), der Industriestaaten nach ihrer Entwicklungsorientierung in einem breiteren Sinne beurteilt. Sieben Politikfelder werden unter die Lupe genommen: Entwicklungszusammenarbeit, Finanzen, Technologie, Umwelt, Handel, Sicherheit und Migration. Deutschland schneidet im aktuellen CDI 2018 mit Platz 3 (gemeinsam mit Finnland) bemerkenswert gut ab, wobei auf mehreren von diesen Politikfeldern Verbesserungspotential besteht. Neben der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit betrifft das vor allem Sicherheits-, Finanz- und Umweltpolitik.⁰⁵

ZUWÄCHSE BEI ERNÄHRUNGSSICHERUNG, LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHER ENTWICKLUNG UND HUMANITÄRER HILFE – NACHBESSERUNGSBEDARF BEI DER AUSRICHTUNG

In den vergangenen fünf Jahren hat sich die Bundesregierung mehrfach zu einem stärkeren Engagement für die Reduzierung von Hunger und Mangelernährung bekannt: Im Rahmen des Nutrition for Growth-Gipfels 2013 sagte sie zusätzliche

Der QuODA-Index

QuODA (Quality of Official Development Assistance) erlaubt einen vertiefenden Einblick in die Qualität der Entwicklungshilfe. Dieser Index, der vom Centre for Global Development erfasst wird, bewertet 27 Geberländer und 13 multilaterale Institutionen inwiefern ein Geber Verpflichtungen nachkommt, die aller Erfahrung nach zur Effektivität der ODA beitragen. In der Fassung von 2018 untersucht der QuODA-Index mithilfe von 24 Indikatoren vier Dimensionen:

- ◆ „Effizienz maximieren“ bewertet strategische Entscheidungen zur Verteilung der ODA über Länder und Sektoren und die Verfügbarkeit für Empfängerländer.
- ◆ „Institutionen fördern“ bewertet den Beitrag, den Geber in Anlehnung an die Prioritäten der Empfänger beim langfristigen Aufbau von Institutionen leisten.
- ◆ Wenn ein Geber durch Koordination mit anderen Gebern Überlappungen und Fragmentierungen der ODA vermeidet, schneidet er bei „Partner entlasten“ gut ab.
- ◆ „Transparenz und Lernen“ bewertet die Qualität der ODA-Daten, sowie den Umfang der Evaluationen der Geber.

Der QuODA-Index stützt sich auf Daten und Indizes einschlägiger Institutionen, so etwa Angaben der OECD, die Monitoringdaten der Global Partnership for Effective Development Co-operation (GPEDC) oder die Entwicklungs- und Governance-Indikatoren der Weltbank. Die Werte lassen sich für die einzelnen Dimensionen vergleichen und setzen die Werte der einzelnen Länder ins Verhältnis. Dabei beschreibt der Wert 0 den Mittelwert, von dem es dann positive bzw. negative Abweichungen gibt. Daher spiegeln die Werte die relative Position eines Landes im Verhältnis zu anderen Ländern wider und keine absolute Entwicklung.

le Mittel in welche Projekte fließen, in welche Regionen und für welche Zielgruppen, können in mehrfacher Hinsicht dazu beitragen, die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit zu steigern: Es kann zu besserer Koordinierung der Geber und Durchführungsorganisationen beitragen und verhindern, dass in einigen Bereichen Doppelarbeit gemacht wird, während andere unterfinanziert bleiben. Es kann den staatlichen sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren im Süden dabei helfen, Überblick über extern finanzierte Entwicklungs-

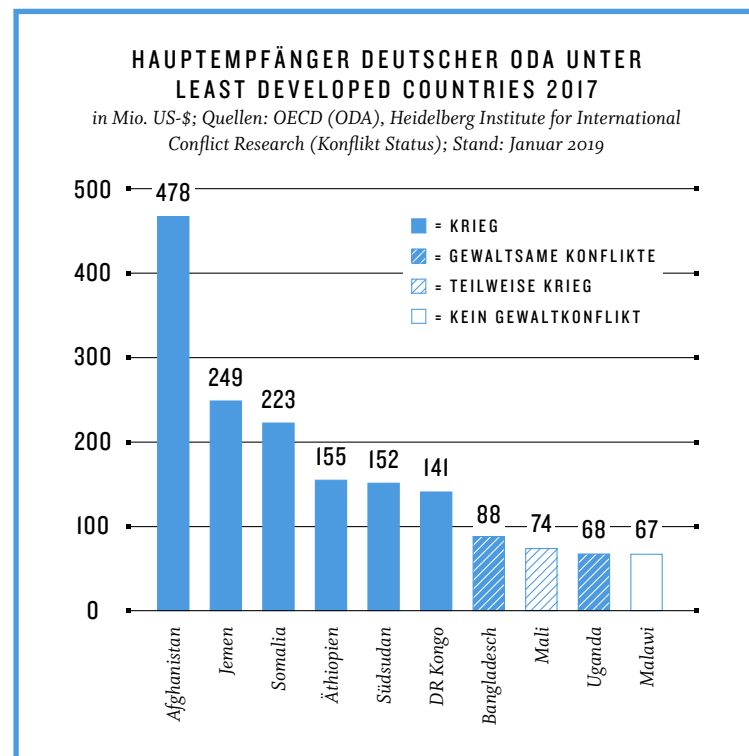
vorhaben im eigenen Land zu behalten. So können z.B. die Regierungen vor Ort Ausgaben aus dem eigenen Haushalt besser planen und öffentliche Mittel effektiv einsetzen. Zugang zu diesen Informationen ist auch Voraussetzung für die Rechenschaftslegung, sonst können Zusagen der Geberländer nicht überprüft werden. Seit 2017 veröffentlicht das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die Daten zu den eigenen Ausgaben, sowie Ausgaben durch GIZ und KfW, monatlich

der deutschen ODA den am wenigsten entwickelten Ländern zu Verfügung steht. Bei „Partner entlasten“ belegt Deutschland ebenfalls Platz 26, was unter anderem auf die Vielzahl von Regierungsstellen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zurückzuführen ist. In dem Bereich „Institutionen fördern“ erzielt Deutschland mit Platz 21 ebenfalls einen nur mäßigen Rang, was mit den in Busan vereinbarten Prinzipien der wirksamen Entwicklungszusammenarbeit zusammenhängt.

POSITIVER FORTGANG AUF DEM GEBIET DER TRANSPARENZ

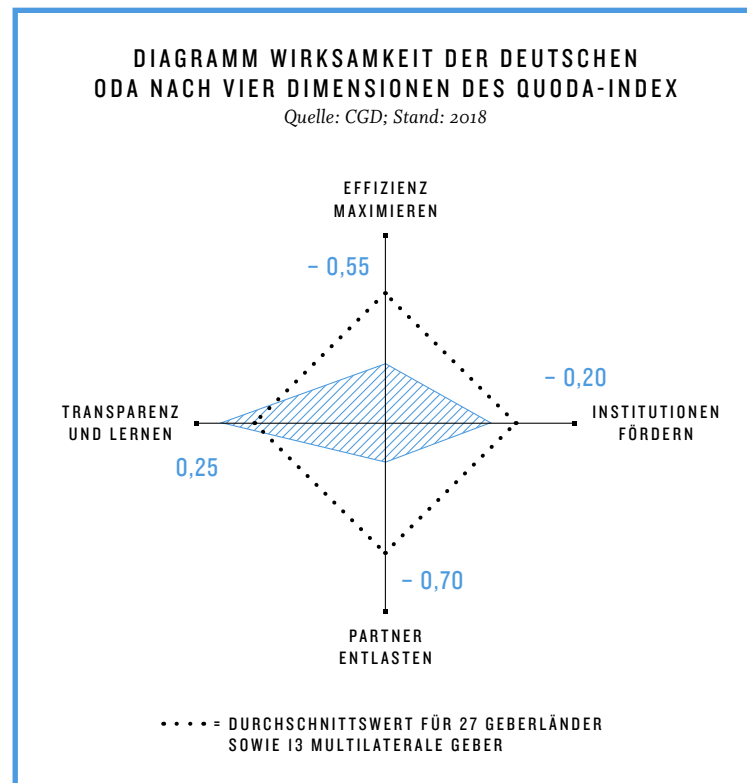
Unter anderem wurde in Busan das Prinzip der Transparenz bekräftigt. Darüber hinaus bringt auch die Open Government Partnership Initiative, der Deutschland beigetreten ist, Verpflichtung zur Transparenz in der Entwicklungszusammenarbeit mit sich. Informationen darüber, wie vier

27 erfassten Ländern auf Platz 26. Ein wichtiger Grund dafür ist, dass nur ein vergleichbar kleiner Anteil



Darüber hinaus wird nur ein Drittel der ODA über die öffentlichen Finanz- und Beschaffungsstrukturen in den Partnerländern abgewickelt⁰⁴. Es ist bekannt, dass diese Strukturen Herausforderungen und Risiken beinhalten. So wird aber die Chance verfehlt, die Partnerländer beim Ausbau ihrer Fähigkeiten zur Implementierung eigener Vorhaben zu unterstützen. Stärkere Einbindung von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren vor Ort kann langfristig einen maßgeblichen Beitrag zur Qualität der Regierungsführung und der öffentlichen Verwaltung leisten.

Deutschland schneidet bei den vier Dimensionen des QuODA-Index nur bei „Transparenz und Lernen“ im Vergleich zu anderen Geberländern gut ab. Auf diesem Gebiet ist unter anderem die Mitgliedschaft bei der International Aid Transparency Initiative (IATI) positiv, sowie die allgemeine Qualität der ODA-Daten, die an das OECD-DAC berichtet werden. Ansonsten bewegt sich Deutschland auf den unteren Rängen: Bei „Effizienz maximieren“ liegt es unter den



200 Millionen Euro für Interventionen im Ernährungsbereich bis 2020 zu.⁰⁶ In der Erklärung des G7-Gipfels von Elmau 2015 verpflichtete sie sich zusammen mit den anderen G7-Staaten, bis zum Jahr 2030 500 Millionen Menschen aus Hunger und Mangelernährung zu führen.⁰⁷ Diese Zusage hat sie 2018 im Koalitionsvertrag noch einmal bekräftigt. Zu diesen Absichtserklärungen liegen jedoch weder Umsetzungspläne vor, noch sind ausreichende Rechenschaftsmechanismen etabliert, um nachvollziehen zu können, ob die Ziele tatsächlich erreicht werden.

Die Erklärung von Rom der Internationalen Ernährungskonferenz von 2014 und die Agenda 2030 mit dem Ziel 2, Hunger und alle Formen von Fehlernährung bis zum Jahr 2030 gänzlich zu überwinden, formulieren weitere Zielvorgaben, zu denen sich die Bundesregierung bekennt.

Es ist eine Herausforderung, die Ausgaben für nachhaltige Ernährungssicherung zu ermitteln. Diese breite Definition umfasst zwei Arten von Maßnahmen: solche, die sich mit den unmittelbaren Ursachen von Fehlernährung befassen (*ernährungsspezifisch*), und solche, die einen mittelbaren Effekt auf die Ernährung haben (*ernährungssensibel*).

Zu den unmittelbaren Ursachen gehören: eine unzureichende Nahrungsaufnahme hinsichtlich der Quantität und/oder der Qualität (Nährstoffgehalt), aber auch Krankheiten wie Durchfall, die die Aufnahme von Nährstoffen durch den

IATI — neuer technischer Standard für mehr Transparenz in der EZ

Bisher sind die Statistiken des OECD-DAC die zentrale Quelle von Daten in Bezug auf die öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit. OECD-DAC ist auch das Forum, auf dem die Geberländer gemeinsame Standards der Berichterstattung beschließen. Die Geberländer berichten jedoch an OECD-DAC nur einmal im Jahr. Im Jahr 2008 wurde die International Aid Transparency Initiative (IATI) gegründet, um durch ein dezentrales System die Berichterstattung zu beschleunigen.

IATI hat ein offenes Datenformat entwickelt, das jeder Geber – öffentlicher oder privater – nutzen kann. Die Datensätze sind im IATI-Register eingetragen, können aber jederzeit vom Geber aktualisiert werden. Damit bekommen alle Geber die Möglichkeit, Daten jederzeit zu veröffentlichen. Auch können mehr Informationen zu den finanzierten Projekten eingegeben werden. Gleichzeitig ist das Format mit OECD-DAC-Berichterstattung kompatibel, so dass keine Doppelarbeit geleistet werden muss. Die Veröffentlichung der Daten im IATI-Format gibt den Akteuren in Zivilgesellschaft und Wissenschaft die Möglichkeit, Einblick in aktuelle Daten zu bekommen, die sich auch einfach analysieren und vergleichen lassen.

Körper einschränken. Vorhaben, die diese Probleme angehen, können der OECD-DAC-Kategorie *basic nutrition* (grundlegende Ernährung) zugeordnet werden. Die Kategorie stellt aber kein vollständiges Bild dar, da einige relevante Maßnahmen Teil von größeren integrierten Programmen sind, und somit in anderen Kategorien erfasst werden.

Die Höhe der deutschen Ausgaben in diesem Sektor schwankt. Während sie bis 2012 auf einem kaum nennenswerten Niveau von drei bis vier Millionen Dollar verharrten, stiegen sie allein 2013 auf rund 32 Millionen Dollar, also etwa auf das Zehnfache, um den Höhepunkt von 52 Millionen 2015 zu erreichen. Danach fallen sie aber auf einen moderaten Wert von 18 bis 19 Millionen Dollar zurück. Der Ausschlag um das Jahr 2015 ist zu einem großen Teil auf Ausgaben im Jemen zurückzuführen, die mit dem dortigen Konflikt in Zusammenhang standen. Im Zeitraum zwischen 2008 und 2017 haben sich die Investitionen der Bundesregierung in grundlegende Ernährungsmaßnahmen dennoch versechsfacht.

Bisher gab es keine einheitliche Systematik, um ernährungssensible Maßnahmen zu erfassen. Das Scaling-Up Nutrition (SUN)-Netzwerk hat deshalb einen „Marker“ dafür

**„Wir streben an,
500 Millionen Menschen in
Entwicklungsländern bis
2030 von Hunger und Mangel-
ernährung zu befreien.“**

BESCHLUSS DES G7 GIPFELS IN ELMAU, 2015

entwickelt, wie es ihn zum Beispiel schon für klimarelevante Projekte gibt. Der Marker wurde 2018 von der OECD akzeptiert und soll bis spätestens 2020 von den Gebern benutzt werden. Damit können nun Vorhaben beispielsweise in den Bereichen Landwirtschaft, Trinkwasserversorgung, soziale Sicherung oder Stärkung von Frauen erfasst werden, die einen gezielten Beitrag zur Verbesserung des Ernährungszustands leisten.

Da bisher solche Investitionen in *ernährungssensible* Maßnahmen in den OECD-DAC-Daten nicht erfasst wurden, wird hier beispielhaft ein Blick auf den Landwirtschaftssektor geworfen; die Produktion von Nahrungsmitteln in ausreichender Menge und Qualität ist eine Grundvoraussetzung für Ernährungssicherheit. Das Forschungsinstitut für Internationale Ernährungspolitik (IFPRI) schreibt dem Wachstum im Landwirtschaftssektor einen dreifach größeren Effekt auf die Reduzierung von Armut und Hunger zu als anderen Sektoren.⁰⁸

Deutschland hat entgegen dem internationalen Trend, der eine Stagnation bei diesen Ausgaben zeigt, die ODA im Sektor *Landwirtschaft* zwischen 2008 und 2017 mehr als verdreifacht, von 178 auf 620 Millionen Dollar. Die Steigerungen waren bereits bis 2014 signifikant und haben sich danach innerhalb von drei Jahren mehr als verdoppelt. Deutschland sticht damit unter den DAC-Ländern hervor.

Es handelt sich um eine sehr breit gefasste Kategorie mit Maßnahmen wie Bewässerung, Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, Finanzdienstleistungen für Landwirte, Vermarktung, Agrarforschung, Landrechte und Kapazitätsaufbau, etwa von Genossenschaften. Der Aufwärtstrend ist zum großen Teil auf die internationalen Verpflichtungen zurückzuführen, die Deutschland im Rahmen der G8/G7 und G20 eingegangen und nachgekommen ist. Die Aufwendungen enthalten hohe Beiträge an multilaterale Institutionen wie dem Internationalen Fonds für Landwirt-

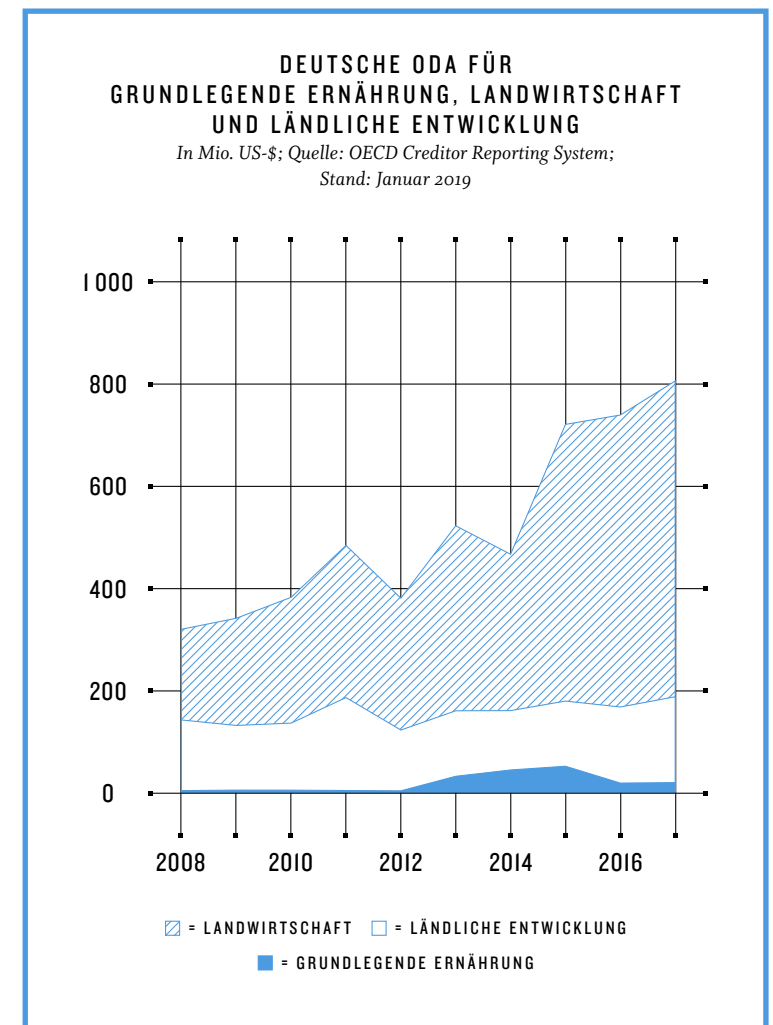
schaftliche Entwicklung (IFAD). Mit deutscher Finanzierung wurde IFAD beispielsweise dabei unterstützt, seine Förderpolitik und -maßnahmen ernährungssensitiv zu gestalten.⁰⁹

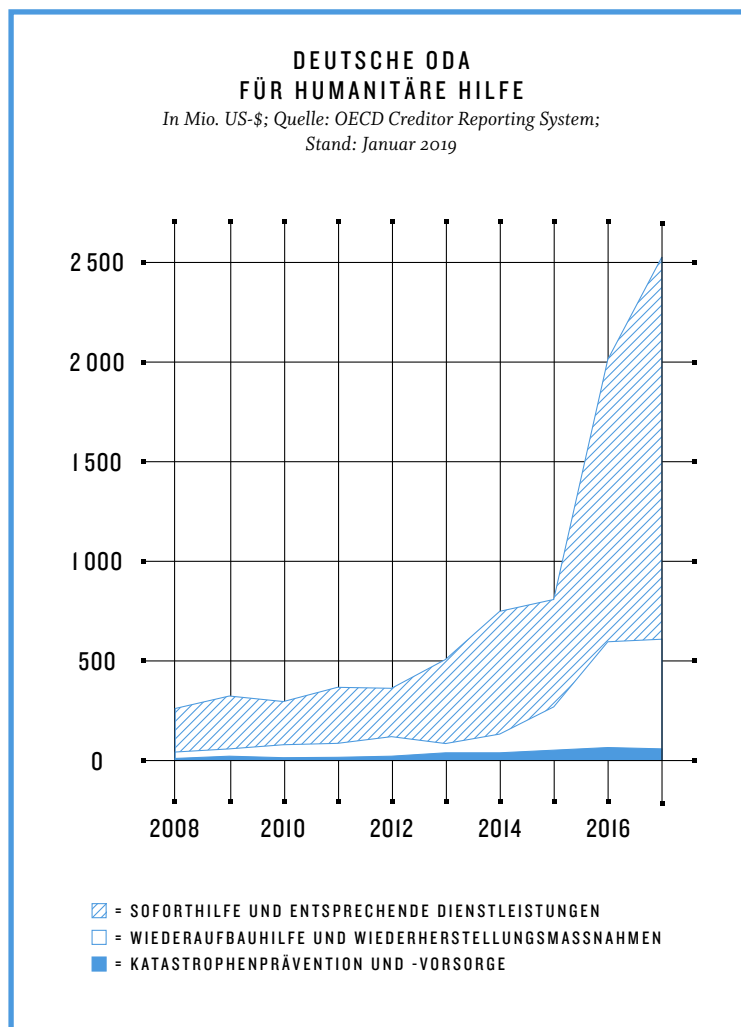
Auch die BMZ-Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“ (SEWOH) trägt seit 2014 zu Steigerungen im Ernährungs- und Landwirtschaftsbereich bei. Das „Flaggschiff“ des BMZ im Landwirtschaftsbereich sind die „Grünen Innovationszentren“, die im Rahmen der SEWOH in 14 Ländern gegründet wurden. Deren Ziel ist es, Erträge zu steigern, Einkommen zu erhöhen und Arbeitsplätze in der Lebensmittelverarbeitung zu schaffen. Sie setzen prioritär auf marktbasierter Wertschöpfungsketten und erreichen damit vor allem solche bäuerlichen Betriebe, die schon die Voraussetzun-

gen mitbringen, um marktortientiert zu wirtschaften.

Um einen relevanten Beitrag zur Reduzierung von Mangelernährung zu leisten, müsste die Verbesserung der Ernährungssituation der vulnerabelsten Gruppen explizites Ziel der Maßnahmen sein. Unter anderem sollten Anbau und Konsum nährstoffreicher und lokal vorhandener Nahrungsmittel stärker gefördert werden sowie kurze und lokale Vermarktungswege für frische und finanziell erschwingliche Lebensmittel.¹⁰ Das Erfahrungswissen und Potenzial der Bauern für angepasste, standortgerechte Innovationen sollte dabei noch stärker genutzt werden.¹¹

Bei allem Anpassungsbedarf bleibt SEWOH ein zentrales Instrument zum Erreichen der Verpflich-





Gesundheit, soziale Sicherung, Wasserversorgung und Hygienemaßnahmen sowie Bildung – zusammenbringen, sowie auf Abstimmung mit Regierungen und dezentralen Verwaltungsstrukturen abzielen.

**ANTEIL FÜR
HUMANITÄRE HILFE
AN DER
DEUTSCHEN ODA
STEIGT**

In den vergangenen fünf Jahren stiegen die Mittel, die Deutschland für Nothilfe bereitstellt, kontinuierlich an. Im Jahr 2017 waren das 1,93 Milliarden Dollar, das entspricht ungefähr neun Prozent der gesamten deutschen ODA. Die Steigerung beträgt zwischen 2012 und 2017 fast das Achtfache, während sich im selben Zeitraum die weltweite humanitäre Hilfe in etwa verdoppelte.¹³ Auch die Ausgaben für Wiederaufbauhilfe stiegen in jüngerer Zeit, wobei sie im Verhältnis viel geringer bleiben.

Diese Zahlen zeigen, dass Deutschland globale Verantwortung wahrnimmt und sich dort engagiert, wo Menschen in Not geraten. Es ist jedoch kritisch einzuschränken, dass die Mittel für Katastrophenprävention und -vorsorge im Verhältnis deutlich zurückblieben. Präventionsprogramme sind aber gerade angesichts aktueller und zukünftig drohender Konflikte um Ressourcen, die mit Klimawandel zusammenhängen, sehr wichtig. Die Mittel für Konfliktprävention und den Ausbau von Frühwarnsystemen müssen gerade in Entwicklungsländern weiter ausgebaut werden, um Notsituationen und Krisen besser vorzubeugen. Vorbeugung ist um ein Vielfaches günstiger als später die Schäden zu beheben.¹⁴

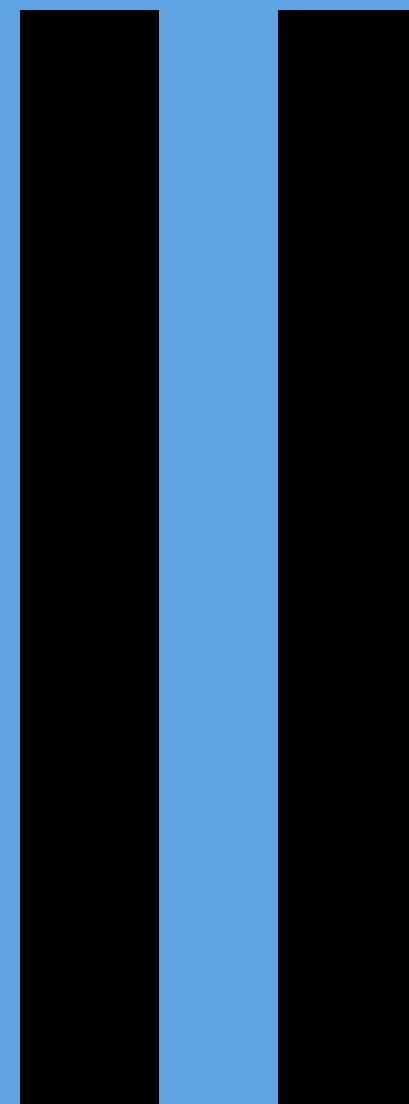
Der jüngste „State of Fragility“-Bericht der OECD¹⁵ zeigt einen ähnlichen Trend. Die ODA konzentriert sich auf einige wenige Krisenländer, und nur zwei Prozent der ODA fließt in Konfliktprävention und friedensschaffende Maßnahmen.

tungen der Bundesregierung zur Reduzierung von Hunger und Fehlernährung, allen voran dem Nachhaltigkeitsziel „Null Hunger“ (SDG 2). Daher sollte die Initiative bis 2030 verstetigt werden.

Die Kategorie *ländliche Entwicklung* umfasst Projekte in ländlichen Gebieten, die über die Produktion von Nahrungsmitteln hinausgehen, aber direkte und unmittelbare Auswirkungen auf Ernährungssicherung auf dem Land haben können. Die Ausgaben für ländliche Entwicklung schwankten in den vergangenen zehn Jahren. Ab 2015 lässt sich eine stetige Zunahme der Mittel für ländliche Entwicklung ablesen. So stiegen die Ausgaben 2016 von 128 Millionen Dollar auf 150 Millionen und 2017 auf 169 Millionen. Damit verhielten

sie sich gegenläufig zum Trend in den DAC-Ländern, wo die Ausgaben tendenziell rückläufig waren.

Mit diesen Mitteln wurde 2017 Infrastruktur auf dem Land finanziert, sowie Programme zur Beschäftigungsförderung und Schaffung alternativer Einkommensmöglichkeiten. Die Ansätze, die Zukunftsperspektiven im ländlichen Raum schaffen, sind grundsätzlich zu begrüßen. Dabei ist jedoch besonderes darauf zu achten, dass die Maßnahmen vulnerable Gruppen erreichen, insbesondere junge Menschen und Frauen.¹² Projekte mit Fokus auf Ernährungssicherheit kommen in dieser Ausgabenkategorie 2017 auch prominent vor. Vielversprechend sind dabei integrierte Ansätze, die Maßnahmen aus verschiedenen Sektoren –



**Teil II:
Kommentar zur Afrikapolitik
der Bundesregierung**

AFRIKA BRAUCHT MUTIGE ANTWORTEN

Afrikapolitik hat für die Bundesregierung seit 2015 Priorität. Die Migrations- und Fluchtthematik nahm in Politik und Medien immer mehr Raum ein, auch die Auswanderung aus Afrika über das Mittelmeer. Die Bundesregierung hat bereits in der vergangenen Legislaturperiode afrikapolitische Leitlinien verfasst; das BMZ wandte sich dem afrikanischen Kontinent verstärkt mit Sonderinitiativen zu. Die gegenwärtige Bundesregierung hat ihr afrikapolitisches Engagement ausgeweitet.

Die Bundesregierung kann im Zusammenspiel mit anderen wohlhabenden Ländern einen Beitrag leisten, um die großen politischen, sozio-ökonomischen und ökologischen Herausforderungen auf dem afrikanischen Kontinent zu bewältigen, die auch Auswirkungen auf Europa haben. Vor allem aber sollte sie die Menschen in Afrika im Blick haben, die Perspektiven für ein Leben in Würde und Freiheit suchen.

„AFRIKA“ GIBT ES NICHT

Eine der größten Herausforderungen stellt die enorme Komplexität und Diversität des Kontinents dar – „Afrika“ als solches nicht gibt. Der Kontinent besteht aus 54 Ländern; jedes Land ist mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert, die differenzierte Antworten benötigen. Das Spektrum reicht von Ländern mit anhaltendem Wirtschaftswachstum und höherem Entwicklungsstand (Botswana, Ghana), über Länder, deren Bevöl-

kerung trotz des Reichtums an natürlichen Ressourcen unter Armut leidet (Nigeria, Mosambik), bis zu extrem fragilen Staaten¹⁶, in denen Gewalt und Krieg herrschen (DR Kongo, Süd Sudan). Afrika lässt sich weder auf die Schablone „Katastrophenkontinent“ noch „Chancenkontinent“ reduzieren.

HUNGER – TROTZ FORTSCHRITTEN EINE ENORME HERAUSFORDERUNG

Auch die Ernährungssituation muss differenziert betrachtet werden: Insgesamt konnten Hunger und Unterernährung in Afrika südlich der Sahara dem Welthunger-Index zufolge seit dem Jahr 2000 um ein Drittel reduziert werden.¹⁷ Doch die Werte für Unterernährung, Wachstumsverzögerung bei Kindern und Kindersterblichkeit sind in vielen afrikanischen Ländern wie der Zentralafrikanischen Republik oder Tschad sehr hoch. Insgesamt haben in Afrika südlich der Sahara 236 Millionen Menschen nicht ausreichend zu essen.¹⁸ In Somalia, Südsudan und Nigeria waren mehr als zehn Millionen Menschen 2017/18 aufgrund einer Kombination aus bewaffneten Konflikten und Dürren von Hungersnot bedroht.¹⁹ Dagegen konnte etwa Ghana die Ernährungslage im Land deutlich verbessern.

Ähnlich komplex ist die Entwicklung der Armut. Zwar ist in vielen afrikanischen Ländern die Armut zurückgegangen, doch weite Teile der Bevölkerung, insbesondere in ländli-

chen Gebieten, profitieren nicht vom Wirtschaftswachstum. Vor allem werden dadurch zu wenig Arbeitsplätze geschaffen („jobless growth“).²⁰ Dabei gehört die wachsende Zahl an jungen Menschen ohne Zukunftsperspektiven zu den größten Herausforderungen auf dem Kontinent. Es wird geschätzt, dass bis 2035 die Hälfte der Afrikaner unter 18 Jahre alt sein wird.²¹

Aus Sicht der Welthungerhilfe sollte die Afrikapolitik der Bundesregierung einen dem jeweiligen Kontext angepassten Beitrag zur Lösung dieser komplexen Herausforderungen leisten. Dieser sollte sich an den nachhaltigen Entwicklungszielen der *Agenda 2030* und den *Menschenrechten* ausrichten, einschließlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte wie dem *Menschenrecht auf Nahrung*. Die Afrikapolitik sollte partnerschaftlich angelegt sein und an den Selbstverpflichtungen und Programmen der Afrikanischen Union unter dem Dach der *Agenda 2063* anknüpfen. Sie sollte die Teilhabe der Bevölkerung an politischen, sozialen und ökonomischen Prozessen stärken. Schließlich sollte eine deutsche Afrikapolitik *kohärent*, in sich stimmig und mit anderen Geberländern, insbesondere innerhalb der EU, abgestimmt sein.

VIELE INITIATIVEN, NEUE SCHWERPUNKTE

In der Bundesregierung gibt es von einzelnen Bundesministerien wie auch ressortübergreifend zahlreiche

neue Strategiepapiere und Initiativen. Die Papiere sind zunehmend von einem innenpolitischen Diskurs zu Flucht und Migration bestimmt, in der Umsetzung nehmen Maßnahmen zur Migrationsabwehr und die Förderung von Privatinvestitionen breiteren Raum ein. Im Einzelnen:

Der *Marshallplan mit Afrika* (Januar 2017) ist eine Initiative des BMZ für eine „neue Partnerschaft mit Afrika“ und strebt mit den drei Säulen „Wirtschaft, Handel und Beschäftigung“, „Frieden und Sicherheit“ sowie „Demokratie und Rechtsstaatlichkeit“ einen ganzheitlichen Ansatz an.

Unter der Federführung des Finanzministeriums entstand der *Compact with Africa* unter deutscher G20-Präsidentschaft. Ziel ist es, die Bedingungen für Privatinvestitionen zu verbessern, insbesondere bei Infrastrukturvorhaben, und Arbeitsplätze zu schaffen.

Die *Pro!Africa-Initiative* des Wirtschaftsministeriums bündelt Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung mit Partnerschaften auf Gebieten wie Energie oder Digitalisierung.

Um deutsche Unternehmen und afrikanische Regierungen zu vernetzen, hat die Bundesregierung einen groß angelegten Investitionsgipfel organisiert und einen Entwicklungsinvestitionsfonds angekündigt. Er umfasst den Fonds Africa Connect für deutsche und europäische Investitionen in Afrika; Africa Grow für kleinere und mittlere afrikanische Unternehmen sowie ein Wirtschaftsnetzwerk Afrika.

Das *Eckpunktepapier „Wirtschaftliche Entwicklung Afrikas – Herausforderungen und Optionen“* (Juni 2017) ist ein ressortübergreifendes Papier der Bundesregierung, um die unterschiedlichen Initiativen als deutschen Beitrag zum „Compact with Africa“ zusammenzuführen. Hierzu wurde ein Ressortkreis Afrika gebildet, bestehend aus Staatssekretären aus Bundeskanzleramt, Auswärtigem Amt, Finanzministerium, Wirtschaftsministerium, Entwicklungsministerium, Bildungsministerium und Umweltministerium.

Im neuen BMZ-Strategiepapier *„Entwicklungspolitik 2030“* (November 2018) wird angekündigt, Entwicklungshilfe unter dem Ansatz „Fördern und Fordern“ zu konditionieren und die Zahl der Partnerländer zu reduzieren. Unterschiedliche Entwicklungsmaßnahmen werden nun unter der Überschrift „Perspektive Heimat“ zusammengefasst, um die Menschen zum Bleiben beziehungsweise zur Rückkehr zu bewegen.

Zur Umsetzung der neuen Afrikapolitik schließt die Bundesregierung neue Partnerschaften mit *Compact-Ländern* (Federführung BMF) und *Reformländern* (Federführung BMZ).²² Regierungen, die dem Compact beitreten wollen, müssen sich auf eine „Policy Matrix“²³ mit makro-ökonomischen Indikatoren verpflichten. Bislang sind zwölf Länder der Initiative beigetreten: Benin, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Ghana, Guinea, Senegal, Togo, Äthiopien, Ruanda, Ägypten, Marokko und Tunesien.

Reformländer müssen zusätzliche Kriterien²⁴ auf den Gebieten gute Regierungsführung, Korruption und wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen erfüllen. Nach zunächst drei Reformländern – Elfenbeinküste, Ghana, Tunesien – wurden ab Herbst 2018 Partnerschaften mit drei weiteren Ländern verhandelt: Äthiopien, Marokko und Senegal.

Auch das Umwelt- und das Bildungsministerium verfolgen eigene afrikapolitische Strategien. Die unter Federführung des Auswärtigen Amtes überarbeiteten *afrikapolitischen Leitlinien* sollen ein übergeordnetes strategi-

sches Dokument der Bundesregierung sein. Die fortgeschriebenen und weiterentwickelten Leitlinien lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Für die Welthungerhilfe orientieren sich diese neuen Strategiepapiere und Initiativen nur unzureichend an der Agenda 2030 und den Menschenrechten. Sie greifen daher zu kurz, wie im Weiteren ausgeführt.

Zur Förderung von Privatinvestitionen: Es ist zu begrüßen, dass sich die deutsche Wirtschaft auch in Afrika stärker engagieren möchte. Privatinvestitionen sind für die sozio-ökonomische Entwicklung unverzichtbar. Doch um sie eindeutiger entwicklungsfördernd zu gestalten, sind größere Anstrengungen nötig. Die Bundesregierung sollte bei den von ihr beziehungsweise deutschen Entwicklungsbanken geförderten Investitionen im Ausland dafür sorgen, dass sie menschenrechtliche, soziale und ökologische Standards einhalten, gute Arbeit schaffen und zur Armutsreduzierung beitragen.

Zur Transformation in Richtung eines positiven gesellschaftlichen Wandels²⁵ gehört deshalb auch, kleinere und mittlere Unternehmen in den Investitionsländern zu stärken, etwa durch Technologietransfer. Deshalb ist es auch positiv zu bewerten, dass mit dem Entwicklungsinvestitionsfonds auch kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden sollen.

Zur Migrationsabwehr: Entwicklungspolitik dient der Armutsbekämpfung, deshalb sollte Grenzmanagement nicht mit Mitteln der

„Eine der größten Herausforderungen an jede Afrikapolitik stellt die enorme Komplexität und Diversität des Kontinents dar.“

Entwicklungshilfe geschehen oder gar zur Bedingung für deren Erhalt gemacht werden. Die zunehmende Verschränkung von Innen-, Asyl- und Entwicklungspolitik zeigt der „Masterplan Migration“ des Innenministeriums.

Am deutlichsten zeigt sich der Paradigmenwechsel in der Entwicklungspolitik zugunsten von „Fluchtursachenbekämpfung“ und Migrationsmanagement beim neu geschaffenen europäischen Entwicklungsfonds *EU Trust Fund for Africa (EUTF)*, für den Deutschland der mit Abstand größte Geber ist.²⁶ Der neue EUTF dient auch dazu, die im Jahr 2016 neu eingeführten „Migrationspartnerschaften“ zu finanzieren, bislang mit Äthiopien, Mali, Niger, Nigeria und Senegal. Diese „Partnerschaften“ binden Entwicklungshilfe an Konditionen, nämlich verbessertes Migrationsmanagement und die Rücknahme von Flüchtlingen und Migranten.

Diese Ausrichtung widerspricht dem EU-Konsens für Entwicklungspolitik von 2017,²⁷ der unter Bezug auf den EU-Vertrag von Lissabon bestätigt, dass das oberste Ziel der Entwicklungspolitik die Armutsbekämpfung ist. Auch wenn unter den im Rahmen des EUTF geförderten Maßnahmen durchaus solche sind, die Lebensbedingungen verbessern und Ernährungssicherheit schaffen sollen, so werden an diesem Instrument doch erhebliche Zielkonflikte deutlich. Verschiedene Studien kommen zu dem Schluss, dass die Auswahl der Partnerländer und Projekte des EUTF nicht auf Grundlage der Bedürftigkeit im Sinne der Armutsbekämpfung, sondern aufgrund ihres Migrationsprofils erfolgt.²⁸

Zur Kohärenz: Um die deutsche Afrikapolitik an den Zielen der Agenda 2030 auszurichten, muss auch in der Handels- und Agrarpolitik Kohärenz mit entwicklungspolitischen Zielen geschaffen werden. Das zukünftige Verhältnis zwischen der Europäischen Union und Afrika (und den anderen Staaten der afrikanischen, karibischen und pazifischen

Gemeinschaft) wird entscheidend durch das Post-Cotonou-Abkommen bestimmt werden. Das Fazit einer Folgenabschätzung der EU des bisherigen Cotonou-Abkommens fällt gemischt aus: Der politische Dialog hat zu einer besseren Verständigung geführt, die Integration in den Weltmarkt hat sich verbessert, gleichwohl herrscht immer noch Abhängigkeit von einer begrenzten Anzahl an Agrarprodukten und Rohstoffen. Entwicklungszusammenarbeit konnte einen signifikanten Beitrag zur Armutsreduzierung leisten, aber die Einkommen sind weiterhin ungleich verteilt.²⁹

Zur Abstimmung: Es gibt einen „Resortkreis Afrika“ auf Staatssekretärsebene, der die unterschiedlichen Aktivitäten koordinieren soll. Doch die afrikanischen Partnerländer erhalten Besuch von Delegationen aus unterschiedlichen Ministerien der Bundesregierung. Auch gibt es offenbar keine Einigkeit auf EU-Ebene, insbesondere zwischen Deutschland und Frankreich, bezüglich des Kurses. Dabei wäre eine partnerschaftlich orientierte und einstimmige europäische Afrikapolitik ein starkes Signal, auch an die neuen Akteure auf dem afrikanischen Kontinent.

Was die Agenda 2063 der Afrikanischen Union zum Inhalt hat

Einer der wichtigsten normativen Handlungsrahmen für afrikanische Staaten ist die von der Afrikanischen Union (AU) verabschiedete Agenda 2063. Auch für Organisationen der Zivilgesellschaft in Afrika ist dies eine zentrale Referenz für ihre politische Arbeit. Diese 2013 anlässlich der zehnjährigen Gründung der AU von afrikanischen Staatschefs verabschiedete, und 2015 aktualisierte Agenda ist an die Agenda 2030 angelehnt und stellt die afrikanische Vision für die sozio-ökonomische Transformation des Kontinents dar mit konkreten Zielsetzungen für die kommenden 50 Jahre. Die Agenda 2063 entstand auch als Ergebnis enger Konsultationen mit afrikanischen zivilgesellschaftlichen Akteuren.⁵⁷

Zu den sieben Zielen der Agenda 2063 gehören: Wachstum und nachhaltige Entwicklung; gute Regierungsführung und Respekt für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit; Sicherheit und Frieden; politische Einigkeit des Kontinents entlang einer gemeinsamen panafrikanischen Vision und Identität. Im Zentrum der Umsetzung der Agenda 2063 ist die New Partnership für Africa's Development (NEPAD). Auf dem 31. AU-Gipfel in Nouakchott 2018 haben die afrikanischen Staatsvertreter die Schaffung einer neuen AU Development Agency (AU DA) als Nachfolgeorganisation der NEPAD beschlossen. Die AU DA soll künftig als eigenständige Agentur und technisches Organ für die Implementierung aller AU-Programme, darunter auch das Comprehensive Africa Agriculture Development Programm (CAADP) verantwortlich sein.⁵⁸ Als Verbindungsglied zwischen kontinentalen Entwicklungsstrategien und ihrer Implementierung auf regionaler und nationaler Ebene,⁵⁹ wird zukünftig die AU DA der Ansprechpartner für alle externen multilateralen und bilateralen Partner werden.

Zur Partnerschaft mit Afrika, Anknüpfung an die Agenda 2063 und zivilgesellschaftlicher Teilhabe: Die Agenda 2063 der Afrikanischen Union wird zwar als strategischer Rahmen in den Strategiepapieren der Bundesregierung genannt, vor allem im Marshall-Plan des BMZ, in der konkreten Umsetzung der deutschen Afrikapolitik ist jedoch bislang wenig zu erkennen, wo und wie auf den darauf basierenden Zehn-Jahresplan der Afrikanischen Union angeknüpft wird. Stattdessen orientiert sich der Compact vor allem an makro-ökonomischen und investitionsfördernden Indikatoren, und berücksichtigt damit zu wenig die sozio-ökonomischen, umwelt- und menschenrechtlichen Folgen der darauf resultierenden Aktivitäten in den jeweiligen Ländern.

Diese Perspektive könnten zivilgesellschaftliche Organisationen aus den Partnerländern oder entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisationen einbringen. Im Compact wird auf eine breite Stakeholder-Beteiligung verwiesen, damit sind aber ausschließlich die jeweiligen Regierungen, drei internationale Organisationen – der Internationale Währungsfonds (IWF), Weltbank und die Afrikanische Entwicklungsbank (African Development Bank/AfDB) – sowie die Investoren gemeint.³⁰ Ein inklusives Wachstum, das von einer breiten gesellschaftlichen Basis getragen wird und eine gerechte Verteilung sichert, wird so kaum erreicht.

DARAUS ERGEBEN SICH SECHS ZENTRALE ANFORDERUNGEN AN DIE AFRIKA-POLITIK DER BUNDESREGIERUNG:

◆ **Hunger- und Armutsbekämpfung explizit in den Fokus stellen:** Die Bekämpfung von Hunger und Armut wird von Vertretern der Bundesregierung bisweilen als eine „Selbstverständlichkeit“ bezeichnet;

doch es braucht explizites Handeln dazu, um nicht hinter anderen Prioritäten zurückzufallen. Der Ausgangspunkt für die Hungerbekämpfung sollte das in der Konvention über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt) von 1976 verankerte *Recht auf Nahrung* sein sowie die Freiwilligen Leitlinien zu dessen Umsetzung (FAO 2004).³¹ Diese enthalten Richtlinien für eine Hungerbekämpfung aus Sicht der Betroffenen, ihrer Rechte und Bedürfnisse.

Die Bundesregierung hatte die Erarbeitung der *Freiwilligen Leitlinien* zum Recht auf Nahrung maßgeblich vorangetrieben und verschiedene Programme dazu aufgelegt, diese Vorreiterrolle ist positiv zu bewerten. Gleiches gilt für die UN-Landleitlinien³² (FAO/CFS, 2012), die unter anderem die Beteiligungsrechte der betroffenen Bevölkerung bei Agrarinvestitionen festlegen und damit Landraub³³ verhindern sollen. Diese menschenrechtsbasierten Instrumente sollten weiterhin der strategische Rahmen für eine kohärente Politik zur Hungerbekämpfung sein. Außerdem sollte die Umsetzung dieser Instrumente im BMZ und im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) weiter ausgebaut werden, etwa die Finanzierung von Programmen, die eine Überarbeitung nationaler Politiken und Gesetze entlang dieser menschenrechtsbasierten Instrumente zum Ziel haben.

Die Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“ (SEWOH) sollte als strategischer Schwerpunkt des BMZ ausgebaut und über die aktuelle Legislaturperiode hinaus verstetigt werden. Bei der SEWOH sollten die Stärken ausgebaut, und der Fokus mehr auf die bedürftigsten Bevölkerungsgruppen gerichtet werden. Investitionen und Innovation in ländlichen Gebieten sind weiterhin dringend erforderlich, um eine produktive, ökologisch nachhaltige und innovative bäuerliche Landwirtschaft zu entwickeln³⁴ (siehe dazu auch Kapitel I).

◆ **Am wenigsten entwickelte Länder verstärkt unterstützen:** Die Konzentration auf „Reformchampions“ birgt die Gefahr, dass öffentliche Mittel für Entwicklungshilfe (Official Development Assistance / ODA) verstärkt in vergleichsweise entwickelte Länder fließen, und die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries / LDC) immer weniger unterstützt werden. Dabei liegen 33 von 47 LDC in Afrika. Diese Bild wird vom jüngsten „States of Fragility“-Bericht der OECD³⁵ bestätigt. Demnach liegt die Mehrheit der fragilen Staaten in Afrika, die weltweite ODA konzentriert sich jedoch auf wenige im Zentrum der politischen Aufmerksamkeit stehende Staaten wie Syrien oder Afghanistan, fragile afrikanische Staaten wie Tschad, Burundi, Zentralafrikanische Republik, Mali oder Kongo stehen weit hinten an.

Länder mit einem guten Entwicklungsstand und stabilen politischen Rahmenbedingungen sind selbst in der Lage, Armut und Hunger erfolgreich zu bekämpfen, wie das Beispiel Ghana zeigt: Seit 2006 konnte Ghana die extreme Armut halbieren.³⁶ Dazu trugen insbesondere Investitionen in die Landwirtschaft und soziale Sicherungsprogramme bei.³⁷ In einem multisektoralen Ansatz unter Federführung der Nationalen Planungskommission hat die Regierung Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Landwirtschaft auf die Bekämpfung von Mangelernährung ausgerichtet. Dabei wurden aus Pilotprogrammen gewonnene strategische Empfehlungen in Zusammenarbeit mit Entwicklungspartnern auf andere Teile des Landes ausgeweitet.³⁸

Anders sind die Voraussetzungen in Staaten, in denen bewaffnete Konflikte herrschen oder in denen die Regierungen nicht willens oder in der Lage sind, die Grundversorgung der Bevölkerung auf den Gebieten *Nahrung, Bildung und Gesundheit* sicherzustellen. Entwicklungszusammenarbeit trägt dazu bei, Leben zu retten und Perspektiven zu schaffen,

und sie kann in Zusammenarbeit mit reformwilligen Kräften zu strukturellen Veränderungen beitragen. Deutschland muss sich daher an die internationale Verpflichtung halten, 0,15 bis 0,2 Prozent des Bruttonational-einkommens für die LDCs aufzuwenden und sollte für die Erreichung dieses Ziels einen Stufenplan aufstellen. Ernährungssicherung und Armutsbekämpfung sollten in den am wenigsten entwickelten Ländern ein Schwerpunkt in der bilateralen Zusammenarbeit sein.

◆ **Privatinvestitionen an entwicklungspolitischen Zielen und Menschenrechten ausrichten:**

Es sind mehr Anstrengungen erforderlich, Privatinvestitionen entwicklungsfördernd zu gestalten. Das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEVAL) kommt nach mehreren Evaluierungen³⁹ zu dem Ergebnis, dass die Einbindung von Unternehmen dazu beitragen kann, entwicklungspolitische Ziele schneller und besser zu erreichen, dass aber bislang die Versprechen selten eingelöst werden. Unternehmerische und entwicklungspolitische Ziele sind in der Regel nicht deckungsgleich, und die entwicklungspolitischen Zielgruppen meist nicht präferierte Kunden beziehungsweise Geschäftspartner von Unternehmen. Das Interesse der Unternehmen, die sich von GIZ, KfW oder DEG beraten lassen, liegt überwiegend in der Minimierung von Risiken bei der Markterschließung beziehungsweise dem Bezug von Rohstoffen.

Aufgrund der unterschiedlichen Ziele und Interessenslagen muss der zu erwartende soziale und ökologische Mehrwert der geförderten Investition konkretisiert und in den Vereinbarungen festgehalten werden. Um Mitnahmeeffekte zu verhindern, sollte die staatliche Unterstützung vor allem Zusatzkosten decken, etwa für ein Training von Arbeitern, die mangels Qualifizierung sonst keine Chance auf einen Arbeitsplatz gehabt hätten, oder ein Training von Kleinbauern.

Außerdem darf die Förderung nicht zulasten der Wirtschaft in den Partnerländern gehen.

Bei Investitionen in autoritären Kontexten, in denen im Land eine effektive Kontrolle durch Parlamente, Medien oder eine unabhängige Justiz fehlt, ist besondere menschenrechtliche Sorgfalt geboten, insbesondere bei Großinvestitionen in Infrastruktur oder Bergbau sowie bei großflächigen Agrarinvestitionen. Zwar verfügen die Entwicklungsbanken KfW und DEG über ein umfangreiches Instrumentarium zur Überprüfung von Menschenrechts-, Umwelt- und Sozialstandards. In kritischen Fällen sollte aber die Entwicklungsbanken zusätzlich eine unabhängige menschenrechtliche Folgenabschätzung in Auftrag geben. Die betroffene Bevölkerung muss transparent informiert und an den Planungen beteiligt werden.⁴⁰ Auch in Deutschland selbst müssen Informationen über Investitionen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, zugänglich sein, ohne dass das Bankengeheimnis in Anspruch genommen werden kann.

Zentrale Richtlinie für menschenrechtliche Pflichten der Regierungen in den Herkunftsländern der Investoren sind die UN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten,⁴¹ die deshalb Eingang in jegliche Strategie zu wirtschaftlichen Aktivitäten in Afrika und andernorts finden sollte. Der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte ist die deutsche Umsetzung dieser Leitprinzipien. Noch setzt die Bundesregierung auf Freiwilligkeit, und will einzelne Unternehmen stichprobenartig und anonym überprüfen. Unabhängig davon sollte die Bundesregierung auf gesetzlich verbindliche Standards hinarbeiten, wie es auch ein Gutachten für einen Gesetzesentwurf des BMZ vorsieht. Andere Länder wie Frankreich sind Deutschland bereits einen Schritt voraus und haben menschenrechtliche Sorgfaltspflichten gesetzlich geregelt.⁴²

Die Einhaltung des Menschenrechts auf Nahrung sollte verbindlicher Bestandteil von Nachhaltig-

keitsstrategien sein – auf staatlicher wie auch auf unternehmerischer Ebene. Um diesem Anspruch zu genügen, sollten in der staatlichen Beschaffung und bei Unternehmen die Einhaltung von Standards entlang von Lieferketten systematisch überprüft werden. Die Welthungerhilfe entwickelt gemeinsam mit dem Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF) und dem World Wide Fund for Nature (WWF) einen Food Security Standard (FSS), der das Recht auf Nahrung auf lokaler Ebene in der exportorientierten Landwirtschaft erfasst, also im ersten Glied in der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette.⁴³

◆ **Entwicklungspolitik nicht der Migrationsabwehr unterordnen:** Flucht und Migration aus Afrika über das Mittelmeer haben dazu geführt, dass die EU ihre Grenzen auch in nordafrikanischen Ländern sichern will. Auch in der deutschen bilateralen Zusammenarbeit gibt es immer mehr Projekte zum Grenzmanagement.⁴⁴ Der Fokus dieser neuen Projekte liegt auf den Herkunftsländern und auf Ländern entlang der Migrationsrouten, sowie auf den Anrainerländern des Mittelmeers.

Die Zusammenarbeit mit autoritären und korrupten Regierungen ist problematisch. So erhielt Ägypten seit 2016 2,8 Millionen Euro und Nigeria 3,3 Millionen Euro für Polizeiprogramme und -ausstattung. Maßnahmen zum Grenzmanagement, die der Migrationsabwehr dienen, sind nicht gleichzusetzen mit entwicklungspolitischen Maßnahmen und sollten daher auch nicht als ODA klassifiziert werden.

Für 2017 wurde zum Beispiel als ODA angerechnet:⁴⁵ die Unterstützung für Nigeria, biometrische Personalausweise einzuführen, Datenprogramme zur Überwachung von Nigerias Land- und Seegrenzen sowie das „Polizeiprogramm Afrika, Phase 3“. Zielgruppen sind unter anderem Ministerien für innere Sicherheit und nationale Polizeistrukturen, Aktivitäten sind Schulungen

in Kriminaltechnik zur Bekämpfung transnational organisierter Kriminalität und für Grenzsicherheit sowie der Bau von Polizei- und Grenzposten, Polizeischulen und kriminaltechnischen Laboren. Bei den Ländern handelt es sich um DR Kongo, Elfenbeinküste, Kamerun, Mauretanien, Niger, Nigeria und Tschad. Maßnahmen zur Stärkung von Menschenrechten werden nicht aufgeführt, obwohl diese gerade in Staaten mit kritischer Menschenrechtsbilanz integraler Bestandteil sein sollten.⁴⁶

Selbst wenn die Anrechnung als ODA konform ist mit den Regularien des OECD-DAC ist der entwicklungspolitische Nutzen stark infrage zu stellen. Menschen, die vor Hunger, Armut und Krieg flüchten, werden

sich auch von einem intensivierten Grenzschutz nicht davon abhalten lassen, ihr Land zu verlassen. Hier sind vielmehr langfristig angelegte strukturelle Entwicklungsmaßnahmen erforderlich, die nachhaltige menschenwürdige Lebensperspektiven schaffen. Polizeiliche Kooperationsprogramme sollten im Rahmen von übergeordneten menschenrechtsorientierten Sicherheitssektorreformen mit einem Schwerpunkt auf die Stärkung von guter Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit stattfinden.

◆ **An Selbstverpflichtungen und Programme der Afrikanischen Union anknüpfen:** Der entwicklungspolitische Handlungsrahmen für Afrika ist die von der Afrikanischen Union (AU) verabschie-

dete Agenda 2063. Darauf aufbauende Programme und Selbstverpflichtungen bieten zahlreiche konkrete Anknüpfungspunkte für eine nachhaltige entwicklungspolitische Partnerschaft von Deutschland und der EU mit Afrika. Dieses sollte sich stärker in den Programmen und Strategien der Bundesregierung widerspiegeln.

In der AU-Erklärung von Maputo 2003,⁴⁷ die ein Bestandteil der AU-Entwicklungsstrategie „New Partnership for Africa’s Development“ (NEPAD) und ihres Comprehensive Africa Agriculture Development (CAADP) Programms ist, haben sich afrikanische Regierungen verpflichtet, zur Bekämpfung des Hungers bis 2025 zehn Prozent ihres Budgets in Landwirtschaft zu investieren. In der „Malabo Declaration on Accelerated Agricultural Growth and Transformation for Shared Prosperity and Improved Livelihoods“⁴⁸ haben sie zusätzlich eine neue Verpflichtung zur Hungerbekämpfung aufgenommen: Stunting, Ausdruck chronischer Unterernährung bei Kindern unter fünf Jahren, soll auf zehn Prozent, und Untergewicht auf fünf Prozent reduziert werden.

Bei dem für die Bundesregierung wichtigen Thema der Korruptionsbekämpfung kann an den Konsultativen Rat der AU zur Korruptionsbekämpfung angeknüpft werden.⁴⁹ Dieser hat eine nationale Modellgesetzgebung entwickelt, um die AU-Konvention zur Bekämpfung der Korruption in die jeweilige nationale Gesetzgebung zu übertragen. Auf dieser Grundlage haben bereits mehrere afrikanische Länder Behörden zur Bekämpfung der Korruption eingerichtet, Instrumente auf der Justizebene eingeführt oder Aufklärungskampagnen gestartet. Der Präsident des Konsultativen Rats, Bégoto Mariam, bedauerte im Gespräch mit der Welthungerhilfe, dass Initiativen dieser Art in den Geberländern zu wenig bekannt seien und zu wenig politische und finanzielle Unterstützung erführen.

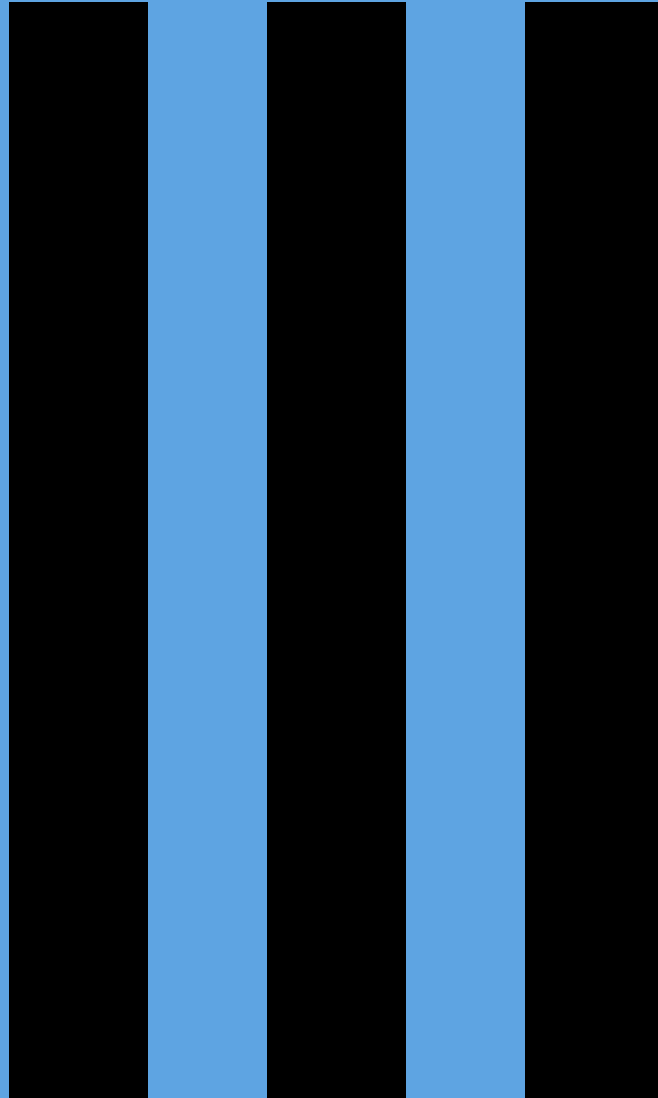
Die Bundesregierung sollte technisch und finanziell mehr an Initia-

Konsultation der Welthungerhilfe zur BMZ-Strategie „Entwicklungspolitik 2030“

Basierend auf einer Übersetzung des Originaltextes hat die Welthungerhilfe in Burkina Faso und Äthiopien Konsultationen mit Repräsentanten der afrikanischen Zivilgesellschaft und anderen Gesprächspartnern durchgeführt. 60 Die Teilnehmer kritisierten den Ausgangspunkt des Papiers, das von Ressourcenknappheit ausgeht, vielmehr sei Ressourcenverteilung das Hauptproblem. Dies sei der Hauptgrund für die Migration in andere Länder.

Die Teilnehmer kritisierten die stärkere Konditionierung von Entwicklungshilfe. Stattdessen sollte an Initiativen der Afrikanischen Union angeknüpft, und Reformvorhaben unterstützt werden. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen sehen Initiativen und Selbstverpflichtungen der AU als Referenz an und wünschen sich, dass sowohl die internationale Öffentlichkeit als auch die Bürger in Afrika besser darüber informiert werden.

Zum Thema Privatinvestitionen betonten die Teilnehmer, dass diese eine „win-win“ Situation zum Ziel haben müssten. Die Frage der Einhaltung von Menschenrechten, Umwelt- und Sozialstandards sei zentral; in Burkina Faso wurde auf die negativen Konsequenzen des unregulierten Goldminenbergbaus im Land verwiesen, in Äthiopien auf die kritischen Arbeitsbedingungen in den neu aufgebauten Textilindustrieparks des Landes. Privatinvestitionen sollten primär jungen Menschen menschenwürdige Jobperspektiven bieten.



Teil III: Kommentar zur Rolle der Bundesregierung bei der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in (Post-)Konfliktsituationen

MEHR KOHÄRENZ, MEHR VEHEMENZ, MEHR NACHHALTIGKEIT!

Das Leben fast jedes fünften Kindes⁶² weltweit ist durch bewaffnete Konflikte gefährdet. Gefährdet bedeutet: Kampfhandlungen finden im Umkreis von 50 Kilometern zum Wohn- bzw. Aufenthaltsort des Kindes statt. Seit 1990 ist die Zahl der von Krieg und Gewalt betroffenen Kinder von rund 200 Millionen auf 420 Millionen angestiegen.⁶³ In der Altersgruppe von 15 bis 29 Jahren war im Jahr 2016 jeder vierte junge Mensch (408 Millionen) von gewaltsamen Konflikten betroffen.⁶⁴ In neun der zehn gefährlichsten Länder der Erde für Kinder liegt ihr Anteil bei rund 40 bis 50 Prozent der Gesamtbevölkerung (vgl. Grafik S. 27).⁶⁵

Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende sind in bewaffneten Konflikten Opfer, häufig werden sie auch zur Mitwirkung an Gewalttaten gezwungen und werden dadurch zum Täter. Bewaffnete Konflikte sind eine schwere Bürde für die Zukunft: Kinder, die mit Gewalt aufwachsen, entwickeln keine positive Perspektive, weder für sich selbst noch für die Gesellschaft, in der sie leben und aufwachsen. Es ist deshalb eine große Herausforderung für die Friedens- und Entwicklungspolitik, die Humanitäre Hilfe und Sicherheitspolitik, Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen und ihnen die Möglichkeit zu geben, eine friedensstiftende Rolle einzunehmen. Im Folgenden sollen schlaglichtartig einige Aspekte aus ausgewählten, für Kinder besonders bedeutsamen Politikfeldern diskutiert werden. Dabei

geht es nicht um eine vollständige Aufarbeitung des Themenfeldes, sondern um die Fokussierung auf bestehende Leerstellen und Problematiken.

Die Lebenssituation von Kindern und ihren Familien in Konfliktländern ist Gegenstand von vielfältigen staatlichen als auch von zivilgesellschaftlichen Initiativen und Hilfsprogrammen. Die bestehenden Maßnahmen zeigen Wege auf, um von Konflikten betroffene Kinder und Jugendliche auf dem Weg zu einem Leben ohne Gewalt zu unterstützen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit trägt hierzu oft erfolgreich und modellhaft bei, folgt dabei aber nicht immer einer klar erkennbaren Strategie, zu der mehr Geradlinigkeit, Kohärenz und Transparenz in der Konfliktbearbeitung mit und für Kinder als Teil eines übergeordneten friedenspolitischen Handlungsrahmens gehören müssten. Oft stehen einzelne Maßnahmen isoliert nebeneinander, manche werden durch die Zielsetzungen in anderen Politikbe-

reichen konterkariert. Dabei sind zumindest die finanziellen Voraussetzungen gegeben, immerhin legt die deutsche öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) einen Schwerpunkt auf die Unterstützung von Ländern, die durch Kriegs- und/oder Postkonfliktsituationen geprägt und somit als politisch fragil einzustufen sind (vgl. Grafik S. 10).

ZAHLEN UND DATEN

Alle Kriege sind Kriege gegen Kinder.⁶⁶ Die Vereinten Nationen bezeichnen die Tötung und Verstümmelung, Rekrutierung und den Einsatz von Kindersoldaten, sexuelle Gewalt, Entführung, Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser sowie die Verweigerung des Zugangs zu Humanitärer Hilfe als die schwersten Kinderrechtsverletzungen in bewaffneten Konflikten. Diese werden – als Folge mehrerer Resolutionen des UN-Sicherheitsrats – durch ein weltweites Berichts- und Monitoringsystem dokumentiert, das von der Bundesregierung unterstützt wird. Der jährliche Bericht des UN-Generalsekretärs zur Situation von Kindern in bewaffneten Konflikten basiert auf diesen Informationen.

Allein 2017 wurden über 21 000 solcher schweren Kinderrechtsverletzungen durch die UN belegt. Gegenüber 2016 mit etwa 15 500 derartigen Kinderrechtsverletzungen ist das ein Anstieg um circa 35 Prozent.⁶⁷

21 000

SCHWERE KINDERRECHTSVERLETZUNGEN GAB ES 2017 IN KONFLIKTEN

Die Dunkelziffer dürfte aufgrund fehlenden Zugangs zu Konfliktgebieten, eingeschränkter juristischer Aufarbeitung und der Tabuisierung bestimmter Formen insbesondere sexualisierter Gewalt noch sehr viel höher liegen. Das zeigt das Beispiel der Zwangsrekrutierung von Kindersoldaten: Während die Vereinten Nationen zwischen 2005 und 2017 gut 56 000 Fälle von Rekrutierung von Kindern verifizieren konnten, gehen Nichtregierungsorganisationen aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung in der Projekt- und Advocacy-Arbeit von bis zu

250 000 Kindern unter 18 Jahren aus. Dramatische Konsequenzen für das Überleben von Kindern hat der sprunghafte Anstieg der Verweigerung des Zugangs zu Humanitärer Hilfe. Diverse Nichtregierungsorganisationen warnen vor den Konsequenzen der ansteigenden Zahl von hungernden und unterernährten Kindern in Konfliktregionen.⁶⁸ Betroffen sind besonders Kinder und Jugendliche im Südsudan und im Jemen, aber auch in Syrien, Mali und Myanmar. Mittlerweile sterben dort mehr Kinder durch Unterernährung, fehlendes Trinkwas-

ser, Folgekrankheiten und mangelhafte medizinische Versorgung als durch Bomben, Granaten und Gewehrkegeln.⁶⁹ Die Blockade Humanitärer Hilfe ist für Kinder ebenso tödlich wie eine Gewehrkegel.

Kriege und Konflikte haben weitreichende und tiefgehende Auswirkungen auf Leben und Entwicklungschancen von Kindern. Es treten physische Folgen aufgrund von Kriegsverletzungen und mangelnder Versorgung mit Medizin und Nahrung auf. Hinzu kommt die traumatische Wirkung der erlebten Gewalt, die ein breites Spektrum an psychischen Erkrankungen nach sich ziehen kann.⁷⁰ Negative Bewältigungsstrategien sind nicht minder relevant. So führen Kriege und Konflikte zu einem erneuten Anstieg von Zwangsverheiratungen junger Mädchen in diesen Gebieten. Dieses Phänomen ist unter anderem im Südsudan und im Jemen sowie unter syrischen Flüchtlingen und den Rohingya in Bangladesch zu beobachten.⁷¹ Die Konsequenzen von Gewalt und Krieg begleiten Kinder mindestens bis ins Erwachsenenalter, oft sogar ein Leben lang. Sie haben Auswirkungen auf die spätere Erziehung ihrer eigenen Kinder und beeinflussen dadurch auch das Leben nachfolgender Generationen.

Die genannten Zahlen und Daten zeigen, dass es großen Handlungsbedarf in der Umsetzung der zahlreichen UN-Resolutionen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Konfliktgebieten gibt. Die Bundesregierung muss ihren Einfluss nutzen, um darauf zu drängen, dass die Schutzbestimmungen für Kinder in bewaffneten Konflikten respektiert werden. Die Zeit der Mitgliedschaft der Bundesregierung im UN-Sicherheitsrat sollte hierfür gezielt genutzt werden.

STRATEGIEN UND INITIATIVEN DER BUNDESREGIERUNG

Die Bundesregierung hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten wesentliche UN-Resolutionen zum Schutz von

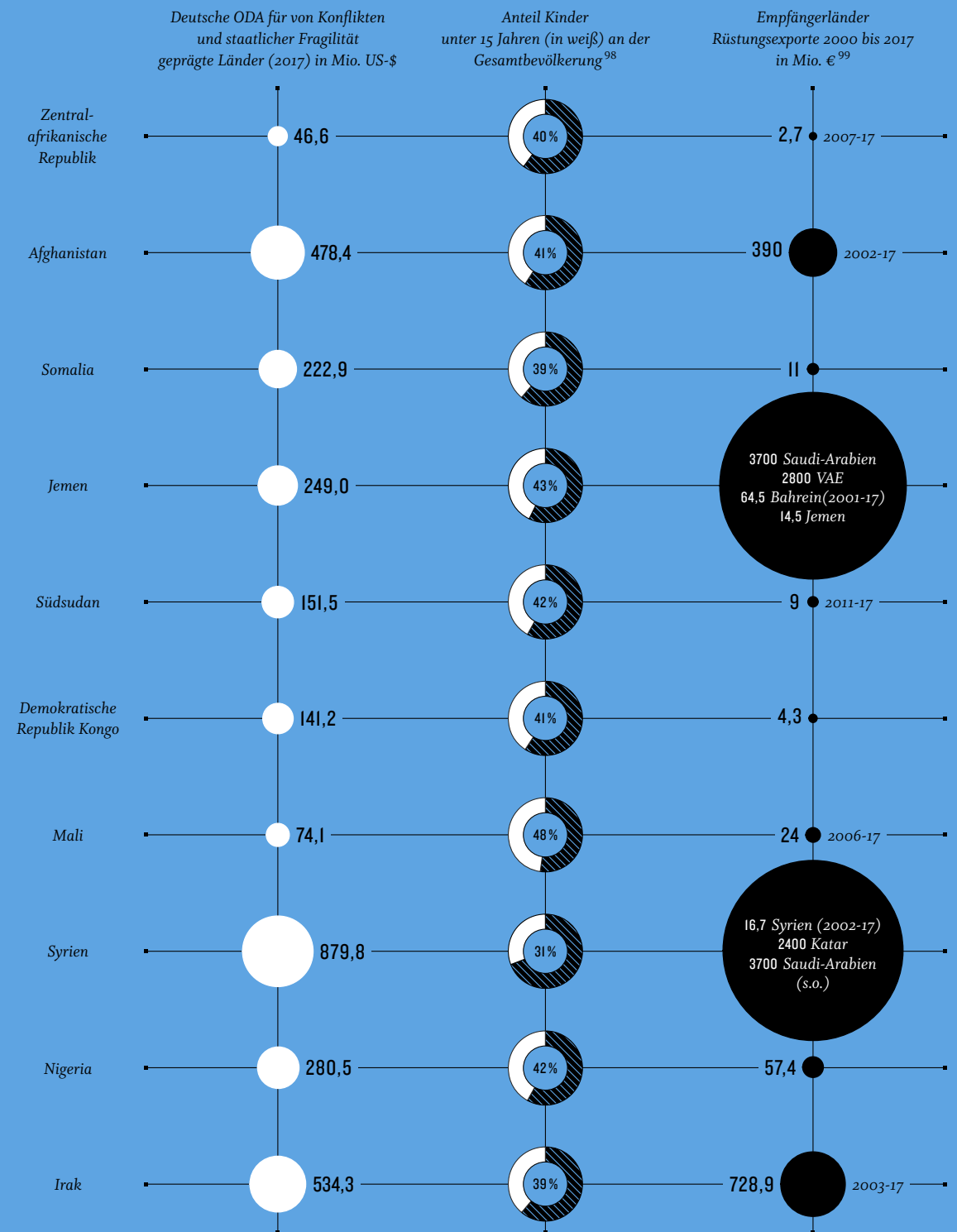
VON DEN VEREINTEN NATIONEN EINDEUTIG VERIFIZIERTE FÄLLE DER SCHWERSTEN VERLETZUNGEN DER KINDERRECHTE

Quelle: CAAC - Berichte Stand: Dezember 2018



GEFÄHRLICHE LÄNDER FÜR KINDER, EZ FÜR KONFLIKTLÄNDER UND RÜSTUNGSEXPORTE

Quellen: OECD, CIA Factbook, Campaign Against Arms Trade
Stand März 2019



Kindern in bewaffneten Konflikten unterzeichnet und auf diplomatischer Ebene aktiv an der Fortschreibung von Standards mitgewirkt. So wurde unter ihrem Vorsitz im UN-Sicherheitsrat 2011/2012 beschlossen, bei der Aufnahme in die sogenannte „Liste der Schande“⁷² auch Milizen und staatliche Armeen zu berücksichtigen, die für Angriffe auf Krankenhäuser und Schulen verantwortlich sind. Gegenwärtig setzt sich die Bundesregierung für die Stärkung von Frauen und Mädchen in Konfliktkontexten ein.⁷³ Andererseits gibt es nach wie vor menschen- und kinderrechtlich zentrale Standards und Verträge, die die Bundesregierung nicht einhält beziehungsweise nicht unterzeichnet. Dies gilt für den Straight 18-Standard, der die Rekrutierung von Minderjährigen in Armeen und bewaffneten Gruppen verbietet,⁷⁴ oder die ILO-Konvention 169 zum Schutz von indigenen Völkern, die Kriegen und Konflikten in aller Regel besonders schutzlos ausgeliefert sind. Bei der Safe Schools Declaration nahm die Bundesregierung lange Zeit eine bremsende Rolle ein, ist nun aber beigetreten. Im Mai findet in Spanien der dritte internationale Kongress für sichere Schulen statt. Dort könnte die Bundesregierung darlegen, welche konkreten Schritte sie bislang zur Umsetzung der Erklärung unternommen hat.⁷⁵

Nachfolgend wird anhand der Diskussion der bestehenden politischen Leitlinien, des finanziellen Engagements und der Fokussierung auf die Themenbereiche Bildung und Waffenexporte das Vorgehen der Bundesregierung kritisch analysiert.

POLITISCHE LEITLINIEN

Grundsätzlich fällt auf, dass die Rechte von Kindern und jungen Menschen bei der Entwicklung von politischen Regierungsprogrammen, die das Thema Konfliktbearbeitung betreffen, längst nicht ausreichend berücksichtigt werden. Das zeigt sich zum Beispiel bei den im September 2017 veröffentlichten Leitlinien der Bun-

desregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“. Sie sind das Ergebnis einer Debatte unter breiter Beteiligung aus Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Verbänden und Wirtschaft, die unter dem Motto „PeaceLab2016: Krisenprävention weiter denken!“ geführt wurde. Die Leitlinien stellen die Krisenprävention in den Vordergrund und beschreiben ausführlich die Herangehensweisen in allen Phasen eines Konfliktes, aber auch Handlungsfelder und Instrumente zur Förderung des Friedens in den Partnerländern. Ausgerechnet die Rolle von Kindern und Jugendlichen wird jedoch kaum gewürdigt. Konkrete Maßnahmen, die sie stärken und in die Lage versetzen, eine aktive Rolle bei langfristigen krisenpräventiven Ansätzen, gewaltfreier Konfliktbearbeitung und Friedensförderung zu übernehmen, finden nur am Rande Erwähnung. Ein weiteres relevantes politisches Programm stellt der nationale Aktionsplan zur Umsetzung von UN-Resolution 1325 dar. Er soll die Rolle von Frauen und Mädchen in der Konfliktbewältigung stärken. Darin werden Mädchen zwar häufig genannt, aber praktisch immer im Verbund („Frauen und Mädchen“) und fast nie als Zielgruppe von spezifischen Maßnahmen. Gleichzeitig betont der Aktionsplan, dass Jungen Teil der Bemühungen zum Abbau gewaltbezogener geschlechtsspezifischer Rollenstereotypen sein müssen.⁷⁶ Auch dieser Aktionsplan ersetzt keine umfassende kinder- und jugendorientierte Konfliktbewältigungspolitik.

Das BMZ wiederum hat einen Aktionsplan „Agents of Change“ für die Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten entwickelt. Ziel ist es, Kinder- und Jugendrechte anhand von Arbeitsfeldern und regionalen Schwerpunkten strukturell in die Vorhaben der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit zu integrieren und dadurch Kinder und Jugendliche als Akteure zu stärken. Im Aktionsplan werden einige Projekte und Maßnahmen in den Arbeitsfeldern „Frieden, Sicherheit, Flucht“, „Schutz vor Gewalt und Diskriminierung“, „Beteiligung“ und „Armut und Ernährung“ in den Regionen Afrika, MENA, Asien und Zentralasien, Osteuropa und Kaukasus vorgestellt, die die Möglichkeiten und Chancen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit für Kinder in Konflikten aufzeigen. Es ist allerdings nicht klar, ob die Handlungsfelder und Bausteine der Konfliktbearbeitung systematisch in eine übergeordnete kinderrechtliche Gesamtstrategie mit konkreten, operationalisierbaren Vorhaben einfließen und wie der Aktionsplan in Relation zu anderen relevanten Leitlinien des Ministeriums (z.B. Konzept Entwicklung für Frieden und Sicherheit) oder anderer Ressorts steht.

Eigentlich existiert mit der UN-Resolution 2250 zur Rolle von jungen Menschen in Friedensprozessen (siehe Kasten nächste Seite) und einer Reihe weiterer kinderrechtsrelevanter UN-Resolutionen ein klar definierter normativer Handlungsrahmen, der in erkennbare Politik überführt werden sollte. Diese stünde auch im Einklang mit ähnlichen Verpflichtungen aus anderen relevanten Bereichen wie zum Beispiel dem Compact for Young People in Humanitarian Action, den die Bundesregierung 2016 unterzeichnet hat.⁷⁷

Die Bundesregierung sollte eine klare Strategie entwickeln, um die UN-Resolution 2250 umfassend und mit entsprechender finanzieller Ausstattung umzusetzen. Dabei kann sie sich an der Fortschrittstudie „The Missing Peace“ orientieren, die dafür eine passende Blaupause liefert.⁷⁸ Dies bedeutet, dass ganzheitliche und ressortübergreifende Ansätze entwickelt

werden müssen, wie die Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ fordern. Relevante Maßnahmen aus anderen Plänen könnten so aufgegriffen werden.

Wie die Bundeskanzlerin jüngst auf der Münchener Sicherheitskonferenz betonte, soll der deutsche Verteidigungshaushalt zwischen 2015 und 2024 von 1,18 Prozent auf 1,5 Prozent des BIP wachsen. Dies entspricht nach jetzigem Stand einem Sprung von 33 auf etwa 60 Milliarden Euro.⁷⁹ Doch zusätzliche Mittel für Verteidigung allein werden den Frieden in der Welt nicht sichern – auch dies betonte die Kanzlerin. Unabhängig von der politischen Bewertung der im Koalitionsvertrag angekündigten „Kopplung“ des Verteidigungs- und EZ-Etats: Ein solcher Zugewinn im Verteidigungsressort sollte mit einer massiven Erhöhung der Gelder für die zivile Konfliktbearbeitung einhergehen. Damit jungen Menschen in Kriegs- und Nachkriegssituationen eine Lebensperspektive eröffnet und gleichzeitig durch entwicklungspolitisches Engagement ein Beitrag zur internationalen Sicherheit geleistet werden.

FINANZIELLES ENGAGEMENT

Im internationalen Vergleich steht die Bundesregierung im Bereich der zivilen Krisenprävention und Friedensbildung insgesamt gut da. Zwischen 2007 und 2016 war Deutschland der drittgrößte ODA-Geber in diesem Bereich (2017: 548 Millionen Dollar).⁸⁰ Darüber hinaus verfügt das Auswärtige Amt über ein mehrmals aufgestocktes Budget für Humanitäre Hilfe und Krisenprävention von inzwischen 2 Milliarden Euro für 2019. Auch Kinder und Jugendliche profitieren von diesen Mitteln, allerdings ist schwer einzuschätzen, wie viel Hilfe ihnen letztlich und insgesamt zugutekommt; genannt werden meist nur Globalbudgets und die Budgets einzelner Initiativen und Programme. Weiterhin hat das BMZ das UN-Kinderhilfsprogramm 2018 mit 289 Millionen Dollar unterstützt (für 2019 vorgesehen:

UN RESOLUTION 2250

01. Fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, zu prüfen, wie die inklusive Vertretung Jugendlicher in Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen in den lokalen, nationalen, regionalen und internationalen Institutionen und Mechanismen zur Verhütung und Beilegung von Konflikten (...) verstärkt werden kann.

Die Resolution 2250 zu Jugend, Frieden und Sicherheit von 2015 würdigt die zentrale Rolle junger Menschen in Friedensprozessen. Kinder und Jugendliche sollen gestärkt werden, als „Agents of Change“ im Hinblick auf langfristige krisenpräventive Ansätze und gewaltfreie Konfliktbearbeitung sowie auf die Verhütung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus eine positive und aktive Rolle zu übernehmen. Die Resolution fordert die Erhöhung der politischen, finanziellen,

technischen und logistischen Unterstützung der Beteiligung von Jugendlichen an Friedensbemühungen. Sie stellt von Jugendlichen geführte soziale und politische Bewegungen, friedensbildende und konfliktverhütende Maßnahmen auf lokaler und nationaler Ebene, die zum Aufbau friedlicherer Gesellschaften und zur Förderung einer demokratischeren und integrativeren Regierungsführung beitragen, in den Mittelpunkt.

509 Millionen Dollar). Hauptempfängerländer sind Libanon, Türkei, Jordanien, Irak, Südsudan, Somalia, Syrien und Jemen, die alle in unterschiedlicher Intensität von Konflikten betroffen sind.⁸¹ Für die Bekämpfung von Traumata und die Stärkung der mentalen Gesundheit von Kindern stellt das BMZ seit 2016 Mittel in Höhe von 230 Millionen Euro bereit. Insgesamt zahlte die Bundesregierung für das UN-Kinderhilfswerk seit 2015 1,51 Milliarden Euro und verweist darauf, dass die Organisation besonders in Konfliktgebieten aktiv ist.⁸²

Insgesamt fehlt in der Strategie der Bundesregierung ressortübergreifende Transparenz bei der Stärkung

von Kindern und Jugendlichen im Bereich von Konfliktprävention, Humanitärer Hilfe und Friedensförderung in (Post-)Konfliktsituationen, die das gesamte deutsche Engagement in diesem wichtigen Feld umfasst, nachhaltig und sichtbar macht, und somit auch Raum für Weiterentwicklung öffnet.

MEHR NACHHALTIGKEIT UND TRANSPARENZ BEIM THEMA KINDER-SOLDATEN

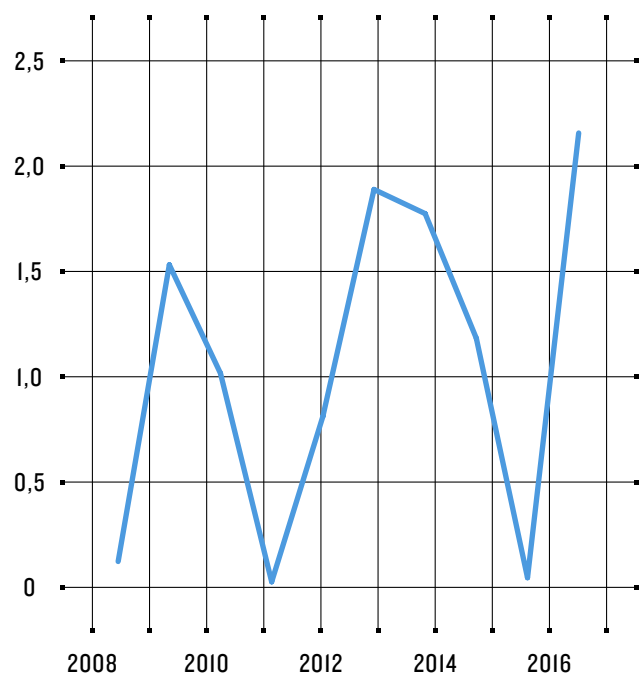
Die Wiedereingliederung von ehemaligen Kindersoldaten ist ein zentrales Element in Friedensprozessen und

8,5

MILLIARDEN DOLLAR FEHLEN JÄHRLICH FÜR BILDUNG IN DER HUMANITÄREN HILFE IN KONFLIKTLÄNDERN

**DEUTSCHE ENTWICKLUNGSHILFE
IM BEREICH KINDERSOLDATEN (PRÄVENTION
UND DEMOBILISIERUNG)**

In Mio. US-\$. Quelle: OECD Creditor Reporting System;
Stand: Januar 2019



sollte deutlich stärker und verlässlicher gefördert werden.⁸³ Bei der Prävention und Demobilisierung von Kindersoldaten lag die jährliche deutsche ODA zwischen 2008 und 2017 bei einem recht bescheidenen Betrag von durchschnittlich 1,06 Millionen US-Dollar. Sie schwankt allerdings von Jahr zu Jahr erheblich, was darauf schließen lässt, dass die entsprechenden Programme nicht nachhaltig und dauerhaft angelegt sind. Deutschland folgt damit einem internationalen Trend, der sich für viele DAC-Länder und die G7 nachweisen lässt, auch wenn hier die Extreme weniger deutlich ausfallen.

Es ist schwer zu beurteilen, ob diese Daten die staatliche Entwicklungszusammenarbeit in diesem Bereich angemessen abbilden. Aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Linken vom 19. Januar 2018 geht zum Beispiel

hervor, dass die Bundesregierung im Rahmen der Friedensförderung und der sozialen und beruflichen Wiedereingliederung von ehemaligen Kämpferinnen und Kämpfern Maßnahmen im Südsudan, der DR Kongo, den Philippinen, in Kolumbien und Afghanistan durchführt, die auch Kindersoldaten erreichen. Hinzu kommen weitere Projekte in drei Ländern, in denen die Bürgerkriege schon länger beendet sind, nämlich die Aufarbeitung der Diktatur der Khmer Rouge in Kambodscha sowie berufliche Bildung für Jugendliche in Sierra Leone und Liberia. Insgesamt listet die Bundesregierung hier Maßnahmen in Höhe von 27,05 Millionen Euro auf.⁸⁴ Darüber hinaus wird die Arbeit eines hochrangigen Experten in Afghanistan für Fragen der UN-Sicherheitsratsresolution 1612 „Kinder und bewaffnete Konflikte“ zur Ausbildung, Beratung und Unterstützung

der afghanischen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte aufgeführt, die zur Verabschiedung einer Strategie zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten durch die afghanische Regierung im Dezember 2017 beitrug. Im Rahmen der Afghanistan-Mission „Resolute Support“ wurde außerdem ein Berichts- und Überwachungssystem eingeführt, damit Fälle von Rekrutierung Minderjähriger oder Gewalt durch militärische Einheiten gegen Minderjährige erkannt, aufgeklärt und geahndet werden können.

Hinzu kommen Zahlungen in den Zentralen Nothilfefonds der Vereinten Nationen (CERF) und humanitäre Länderfonds, die für Hilfsprojekte eingesetzt werden und einen besonderen Fokus auf besonders vulnerable Gruppen richten. Welche Mittel Kindern (Kindersoldaten) zukommen, ist allerdings nicht bezifferbar.⁸⁵ Das Auswärtige Amt wiederum fördert beispielsweise ab 2019 den Kapazitätsaufbau der ruandischen Sicherheitskräfte zur Prävention der Rekrutierung von Kindersoldaten und zum Schutz von Kindersoldaten in bewaffneten Konflikten.

Die verschiedenen Ressorts der Bundesregierung engagieren sich also im Bereich Kindersoldaten, aber fehlende Transparenz und schwankender Mitteleinsatz erschweren einen nachhaltigen Zugang zum Thema.

BILDUNG

Weltweit gingen 2017 25 Millionen Kinder nicht zur Schule, weil sie von Krisen und Konflikten betroffen sind,⁸⁶ etwa 75 Millionen Kinder in Konfliktregionen brauchen dringend Unterstützung, um Zugang zu Bildung zu bekommen. Bildung findet zu wenig Beachtung in der Humanitären Hilfe. Nur 2 Prozent der global verfügbaren Mittel werden für die Förderung von Bildung verwendet, jährlich fehlen hierfür rund 8,5 Milliarden US-Dollar.⁸⁷

Bildung muss auch ein zentraler Bestandteil der Friedensförderung sein. Qualitativ hochwertige und

konfliktsensitive Bildungskonzepte können einen wichtigen Beitrag zur Friedensförderung und zur Schaffung eines sicheren Umfeldes leisten.⁸⁸ Politische Prioritäten, aber auch Lehrpläne, Materialien und nicht zuletzt die Lehrkräfte sind wichtige Akteure bei der Vermittlung von Bildung.

Das Thema Bildung ist laut Koalitionsvertrag eines der Schwerpunktthemen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Bundesminister Gerd Müller will langfristig 25 Prozent des BMZ-Budgets in Bildung und Ausbildung investieren. Das ist ein positiver und notwendiger Schritt. 2017 flossen ohne Berücksichtigung der Kosten für Hochschulstipendiaten in Deutschland über das BMZ etwa eine Milliarde Euro weltweit in den Bildungssektor, das sind knapp 12 Prozent des BMZ-Haushaltes von 8,5 Milliarden Euro oder 4 Prozent der deutschen ODA insgesamt.⁸⁹ Allerdings gehen nur 10 Prozent (2016) der Gelder für die – finanziell maßgebliche – bilaterale Hilfe in die Grundbildung. Welchen Stellenwert Bildung in den Maßnahmen der Übergangshilfe, das heißt dem Aufbau sozialer Infrastruktur des BMZ spielt, ist nicht deutlich erkennbar.⁹⁰

Das BMZ fördert zahlreiche gute und innovative Bildungsprojekte im Konfliktkontext, wie auch terre des hommes aus eigener Erfahrung berichten kann. Im Rahmen der Initiativen zur Bekämpfung der Fluchtursachen hat das Thema Bildung in den vergangenen Jahren auf politischer Ebene deutlich an Aufmerksamkeit gewonnen, insbesondere in Subsahara-Afrika und der MENA-Region. Bildung ist ein Schwerpunkt der Arbeit des BMZ in 10 Partnerländern, von den einige von Konflikten betroffen sind, darunter Jemen, Jordanien, und Libanon. Es stehen insgesamt mehr Mittel für die Förderung von Bildung in Konflikt- und Krisengebieten zur Verfügung, aber es fehlt an verbindlichen Zielvorgaben für eine nachhaltige Steuerung.⁹¹

Traditionell legt die Bundesregierung ihren Schwerpunkt auf die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Entsprechend zurück-

haltend zeigt sich sie sich mit einer Beteiligung von nur 10 Prozent ihrer Ausgaben (2016) in multilateralen Fonds, auch jenen, die speziell für Kinder in Konfliktgebieten aufgelegt wurden. Deutschland ist Gründungsmitglied der Globalen Partnerschaft für Bildung, zu der die Bundesregierung von 2005-2018 1,74 Prozent der Beiträge beigesteuert hat. Seit 2018 zahlte die Bundesregierung jährlich 18 Millionen Euro in den Fond – ein Fünftel des Bedarfs, den die globale Bildungskampagne, ein Netzwerk der deutschen Zivilgesellschaft, auf 100 Millionen Euro beziffert. Gleichzeitig unterstützt die Bundesregierung den für Krisen und Konfliktsituationen aufgelegten Fonds Education Cannot Wait bislang mit insgesamt 31 Millionen Euro und ist damit drittgrößter Geber.⁹² Die Globale Bildungskampagne wiederum empfiehlt hierfür Investitionen in Höhe von 50 Millionen Euro pro Jahr.

Angesichts des globalen Finanzbedarfs für die Finanzierung von Bildung sollte das BMZ seinen Ankündigungen Taten folgen lassen und die hierfür verfügbaren Mittel deutlich steigern. Zehn Prozent aller ODA-Mittel sollten in die Grundbildung fließen, insbesondere auch in Konfliktländern mit besonders hohen Raten von Schulabbrechern und Kindern, die nie eine Schule besuchen können.

In den Budgetlinien für Humanitäre Hilfe außerhalb des BMZ ist das Thema Bildung noch nicht ausreichend verankert. Im Jahr 2016 investierte die Bundesregierung 1,4 Prozent ihrer Humanitären Hilfe

in Bildungsprojekte. Dabei müsste sie, so die Forderung der Globalen Bildungskampagne, rund acht Prozent dieser Mittel für Bildung verwenden, um den Bedarf in Konfliktkontexten abzudecken. Die immensen Herausforderungen bei der Bewältigung von Krisen und Konflikten machen eine gute ressortübergreifende Koordination und Transparenz bei der Bildungsförderung nötig. Dafür muss die Förderung von Bildung sichtbare Aufgabe des Auswärtigen Amtes werden.⁹³

WAFFENEXPORTE

Deutschland ist einer der fünf größten Exporteure von Kleinwaffen,⁹⁴ einer der tödlichsten Kategorien von Waffen, die der frühere UN-Generalsekretär Ban Ki-moon als „Massvernichtungswaffen des 21. Jahrhunderts“ bezeichnete. Sie sind vergleichsweise billig, leicht zu beschaffen, ihre Bedienung ist gerade auch von Kindern schnell zu erlernen. Der UN-Kinderrechtsausschuss hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die Verfügbarkeit von Kleinwaffen die Rekrutierung von Kindersoldaten begünstigt und ein Kriterium für den Einsatz von Kindersoldaten darstellt.

Die Bundesregierung hat sich unter anderem durch die Ratifizierung des Internationalen Rüstungskontrollabkommens von 2014 (Arms Trade Treaty) sowie durch die pilotmäßige Einführung von „Post-Shipment-Kontrollen“ im Juli 2015 dazu verpflichtet, die Verbreitung von Kleinwaffen besser zu kontrollieren. Trotz internationaler Bemühungen ist das deutsche System der Waffenexportkontrollen jedoch lückenhaft. Die Bundesregierung orientiert sich in ihrer Definition von Kleinwaffen, die eine Vielzahl an Kleinwaffen nicht einschließt, an der der EU. Pistolen gehören ebenso wenig dazu wie Gewehre, die für „zivile“ Zwecke entwickelt worden sind. Damit werden Exporte dieser Waffen nicht nach dem restriktiveren Kriegswaffenkontrollgesetz, sondern nach dem Außenwirtschaftsgesetz bewilligt, das alles erlaubt, was nicht

60

**PROZENT DER
RÜSTUNGSEXPORTE
GEHEN NICHT
IN EU- ODER NATO-
STAATEN**

verboten ist. Viele Waffen, mit denen auch Kinder töten können, stehen unter keinem Bewilligungsvorbehalt und werden entsprechend nicht als Kriegswaffen geprüft. Es ist deshalb höchste Zeit, dass die Bundesregierung sich an der Kleinwaffendefinition der UN orientiert, und Pistolen und „Zivilgewehre“ in die Kriegswaffenliste aufnimmt. Ein weiteres Problem sind Munitionsexporte, die den Einsatz von Kleinwaffen überhaupt erst ermöglichen. Über sie gibt es so gut wie keine amtlichen Exportzahlen.

Ebenso wenig gibt es wirksame Endverbleibkontrollen. Im Jahre 2015 wurde zwar die Möglichkeit eingeführt, sogenannte „Post-Shipmentskontrollen“ mit dem Empfängerland zu vereinbaren. Die Durchführung solcher Maßnahmen ist allerdings nicht rechtlich bindend. Seitdem wurden gerade einmal zwei Kontrollenurteile eingestellt und drei Post-Shipmentskontrollen durchgeführt.⁹⁵ Eine effektive Endverbleibkontrolle ist unter den derzeitigen Bedingungen nicht gegeben.

Strengere Regelungen gelten nur für den Export von Kriegswaffen und Rüstungsgütern an sogenannte „Drittstaaten“, also Staaten außerhalb von NATO und der EU – zumindest auf dem Papier. Doch auch diese erzielen ihre Wirkung nicht. Im Jahr 2017 gingen über 60 Prozent der deutschen Rüstungsexporte in solche Drittstaaten, darunter in viele Konfliktstaaten und Staaten mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen wie Saudi-Arabien, Ägypten, Indien, Pakistan, die Philippinen oder Brasilien. Ohne Endverbleibkontrolle gelangen langlebige und leicht zu transportierende Kleinwaffen immer wieder in großen Mengen in die Konfliktgebiete. Beispiele sind deutsche G-36-Sturmgewehre von Heckler & Koch, die in einer Region in Mexiko auftauchten, und für die es keine Exportzulassung gab, oder Pistolen von Walther und Sig Sauer, die über die USA weiter nach Kolumbien geliefert wurden.⁹⁶

Insbesondere im Bereich der Rüstungsexportpolitik, einem Teil der Außenwirtschaftspolitik, kon-

terkariert die Bundesregierung ihr Engagement für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern in Konfliktgebieten. Wie stark der wirtschaftliche Druck ist, zeigen die Bemühungen Großbritanniens und Frankreichs, die Bundesregierung zur Wiederaufnahme der Rüstungsexporte an Saudi-Arabien zu bewegen, da von deren Aussetzung auch andere europäische Unternehmen betroffen sind.⁹⁷ Die Bundeskanzlerin merkte in ihrer offenen Rede bei der Münchener Sicherheitskonferenz an, dass es im Sinne einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik auch einheitliche Richtlinien für Rüstungsexporte geben sollte. Hierfür müssen allerdings unbedingt die höheren deutschen Standards gelten und nicht die niedrigeren anderer EU-Staaten, um ein weiteres Überfluten von Kriegs- und Konfliktregionen mit deutschen und europäischen Waffen einzudämmen.

EMPFEHLUNGEN UND RESÜMEE

Die Bundesregierung engagiert sich im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und der Humanitären Hilfe an verschiedenen Stellen, um die Folgen von Kriegen abzumildern und Friedensprozesse zu unterstützen. Doch um die Welt zu einem friedlicheren und lebenswerteren Ort für Kinder zu machen, sind eine deutlich umfangreichere und besser koordinierte Hilfe und wegweisende politische Weichenstellungen zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten unverzichtbar. Ein konsequentes und kontrolliertes Verbot von Waffenexporten in Konfliktregionen ist dabei von zentraler Bedeutung. Eine Regierung, die das Leitprinzip der Agenda 2030 „niemanden zurücklassen“ und die Verpflichtungen des Sustainable Development Goals 16 für nachhaltige Entwicklung „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ ernst nimmt, muss sich dieser Verantwortung stellen.

Abkürzungen

AFDB	Afrikanische Entwicklungsbank
AU	Afrikanische Union
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BNE	Bruttonationaleinkommen
CERF	Zentraler Nothilfefonds der Vereinten Nationen
CFS	Welternährungskomitee
DAC	Development Assistance Committee der OECD
DEVAL	Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit
EU	Europäische Union
EUTF	EU Trust Fund for Africa
EZ	staatliche Entwicklungszusammenarbeit
GPEDC	Global Partnership for Effective Development Cooperation
G7	Gruppe der 7 führenden Industrienationen
G20	Gruppe der 20 führenden Industrie- und Schwellenländer
IATI	International Aid Transparency Initiative
IFAD	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung
IFPRI	Forschungsinstitut für Internationale Ernährungspolitik
INGO	Internationale Nichtregierungsorganisation
IWF	Internationale Währungsfonds
LDC	Least Developed Countries
NGO	Nichtregierungsorganisation
SDG	Sustainable Development Goals, internationale Ziele für nachhaltige Entwicklung
SEWOH	Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ODA	Official Development Assistance, staatliche Entwicklungshilfe
UN	Vereinte Nationen
VENRO	Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen

01 Finanzplan des Bundes 2018 bis 2022, S.50: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Abt_2/Finanzplan-2018-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=2

02 Siehe World Poverty Clock: <https://worldpoverty.io/> (Zugriff: 21.03.2019)

03 Es handelt sich um Kredite, die zum größten Teil mit Mitteln, die die KfW auf dem Kapitalmarkt aufnimmt, finanziert werden. Sie werden zu marktnahen Konditionen angeboten und richten sich auf betriebswirtschaftlich rentable Vorhaben, sind jedoch in dem Maß vergünstigt, dass sie auch als ODA angerechnet werden können. Dadurch kommen die Marktmittel zu den Haushaltsmitteln als zusätzliche Quelle der deutschen ODA hinzu. Siehe hierzu: https://www.die-gdi.de/uploads/media/DP_15.2018.pdf (S. 20 ff., 28.01.2019)

04 OECD, 2016: Making Development Cooperation More Effective: 2016 Progress Report: <https://read.oecd-ilibrary.org/development/making-development-co-operation-more-effective>

05 The Commitment to Development Index 2018: <https://www.cgdev.org/commitment-development-index-2018>

06 International Food Policy Research Institute, 2015: Global Nutrition Report 2015: Actions and Accountability to Advance Nutrition and Sustainable Development. Washington, DC, S. 146: <https://globalnutritionreport.org/reports/global-nutrition-report-2018/>

07 G7-Abschlussklärung von 2015 und weitere Dokumente: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/datenschutzhinweis/g7-abschlussklaerung-und-weitere-dokumente-387344>

08 IFPRI, 2013: Global Food Policy Report 2012: <http://www.ifpri.org/publication/2012-global-food-policy-report>

09 Development Initiatives, 2018: 2018 Global Nutrition Report: Shining a light to spur action on nutrition. Bristol, UK.

ENDNOTEN

10 Um die Ernährungssicherheit der vulnerabelsten Gruppen zu verbessern, sollten Partnerregierungen darüber hinaus u.a. bei der Schaffung bzw. Ausweitung sozialer Sicherungsprogramme sowie einer angemessenen Gesundheitsversorgung und Betreuung von Schwangeren, Müttern und ihren Kindern unterstützt werden. (Joachim von Braun, 2018: Innovations to Overcome the Increasingly Complex Problems of Hunger, ZEF Working Paper 167)

11 ebd.

12 Center for Development Research PARI Policy Brief No 6.: https://research4agrinnovations.org/wp-content/uploads/2017/11/ZEF_Policy_Brief_No-6_eng_web.pdf

13 ALNAP, 2015 und 2018: State of the Humanitarian System: <https://www.alnap.org/help-library/the-state-of-the-humanitarian-system-report-2015> und <https://sohs.alnap.org/help-library/the-state-of-the-humanitarian-system-2018-summary>

14 Wilkinson et.al 2018: Forecasting hazards, averting disasters: implementing forecast-based early action at scale <https://www.odi.org/publications/11069-forecasting-hazards-averting-disasters-implementing-forecast-based-early-action-scale> -> Chapter 6, insbesondere Box 4

15 OECD, 2018 States of Fragility Index 2018: <http://www.oecd.org/dac/states-of-fragility-2018-9789264302075-en.htm>

16 ebd.

17 Der Welthunger-Index-Wert fiel von 43,6 im Jahr 2000 auf 29,4 im Jahr 2018. Um den multidimensionalen Charakter von Hunger zu berücksichtigen, wird der Welthunger-Index auf Grundlage von vier Indikatoren berechnet: dem Anteil der kalorisch Unterernährten an der Bevölkerung, dem Anteil der Kinder unter 5 Jahren, die ausgezehrt sind (wasting), dem Anteil der Kinder unter 5 Jahren, die wachstumsverzögert sind (stunting) sowie der Sterblichkeitsrate von Kindern unter 5 Jahren. Für mehr Information siehe Grebmer, K. et

al., 2018: Welthunger-Index: Flucht, Vertreibung und Hunger. Bonn und Dublin: Welthungerhilfe und Concern Worldwide (www.globalhungerindex.org/de)

18 FAO, 2018: The State of Food Insecurity in the World, 2018: <http://www.fao.org/3/I9553EN/i9553en.pdf>

19 Global Humanitarian Overview 2019. 2017/18 wurde in Teilen Südsudans eine Hungersnot (Phase 5 auf der Integrated Phase Classification / IPC-Skala) ausgerufen; in Nigeria und Somalia waren die Menschen von Hungersnot bedroht, also auf der IPC-Skala an der Grenze zwischen Phase 4 (emergency) und Phase 5 (famine).

20 African Development Bank Group. African Economic Outlook 2018: https://www.afdb.org/fileadmin/uploads/afdb/Documents/Publications/African_Economic_Outlook_2018_-_EN.pdf

21 Für aktuelle Analysen und Prognosen siehe auch: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 43-45/2018); Entwicklung in Afrika; ISS Policy Brief African Futures. Key Trends to 2035: <https://issafrica.s3.amazonaws.com/site/uploads/policybrief105.pdf>

22 Siehe dazu die Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen der Fraktion Fraktion Bündnis90/ Die Grünen, BT-Drs. 19/5353 sowie der FDP-Fraktion, BT-Drs 19/6066

23 Siehe zum Beispiel https://www.compactwithafrica.org/content/dam/Compact%20with%20Africa/Countries/benin/Benin_policy_matrix_28%20fev.pdf

24 Die Bundesregierung nimmt die drei Indizes Bertelmann Transformationsindex, den Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International und den Doing Business Index der Weltbank als Indikator für gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit.

25 Zum Thema Transformation siehe u.a. Uwe Schneidewind, Die große Transformation. Eine Einführung in die Kunst gesellschaftlichen Wandels.

Wuppertal Institut, 2018; Reza Hasmath (2015), Inclusive Growth, Development and Welfare Policy.

26 Trust Fund for Africa: <https://ec.europa.eu> (Zugriff: 23.01.2019)

27 The New European Consensus on Development. Joint Statement by the Council and the Representatives of the Governments of the member states. European Parliament and European Commission, 07.06.2017.

28 Castillejo, C., 2018: EU Engagement with Africa on Migration: A Change of Approach Required, DIE Briefing Paper 9/2018: https://www.die-gdi.de/uploads/media/BP_9_2018.pdf; Castillejo, C., 2017: Der Nothilfe Treuhandfonds der EU für Afrika und seine Auswirkungen auf die EU Entwicklungspolitik, DIE Analysen und Stellungnahmen 20/2017: https://www.die-gdi.de/uploads/media/AuS_20_2017.pdf; Kipp D., Koch, A.: Auf der Suche nach externen Lösungen: Instrumente, Akteure und Strategien der migrationspolitischen Kooperation Europas mit afrikanischen Staaten, in: Koch, A. et al (Hg), 2018: Migrationsprofiteure? In SWP-Studie 2018/S 03: https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products-studien/2018S03_koc_web_wrf.pdf#page=11; De Guerry, O. et al 2018: Partnership or Conditionality? Monitoring the Migration Compacts and EU Trust Fund for Africa. CONCORD.

29 EC, 2016: Executive summary on the impact assessment : https://ec.europa.eu/europeaid/sites/devco/files/executive-summary-impact-assessment-joint-communication-renewed-partnership-acp-20161122_en.pdf

30 VENRO, 2018: Fact Sheet zum Compact: https://venro.org/fileadmin/user_upload/Dateien/Daten/Publikationen/Factsheets/VENRO_Factsheet_G2oCompactwithAfrica_Final.pdf

31 Voluntary Guidelines to support the progressive realization of the right to adequate food in the context of national food security: <http://www.fao.org/3/a-y7937e.pdf>

32 Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security. CFS, 2012: <http://www.fao.org/3/a-i2801e.pdf>

33 Marion Aberle, Land ist das neue Öl – viele Agrarinvestitionen verletzen Landrechte. Welthungerhilfe Brennpunkt, 2017.

34 Iris Schöninger, Perspektiven für das Land. Wirtschaftliche Ansätze zur Überwindung von Hunger und Armut. Welthungerhilfe Standpunkt, 2018.

35 OECD, 2019: States of Fragility Index 2019.

36 The Ghana Poverty and Inequality Report: Using the 6th Ghana Living Standards Survey 2016: [https://www.unicef.org/ghana/Ghana_Poverty_and_Inequality_Analysis_FI-NAL_Match_2016\(1\).pdf](https://www.unicef.org/ghana/Ghana_Poverty_and_Inequality_Analysis_FI-NAL_Match_2016(1).pdf)

37 FAO, IFAD and WFP, 2015: The State of Food Insecurity in the World 2015: <http://www.fao.org/3/a-i4646e.pdf>

38 Malabo Montpellier Panel, 2017: Ernährt: Wege in eine Zukunft frei von Hunger und Mangelernährung in Afrika. Dakar: https://www.mamopanel.org/media/uploads/files/Nourished-German_version.pdf

39 Siehe u.a. Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft im Agrarsektor in der deutschen technischen Zusammenarbeit. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (2018): www.deval.org

40 Für die Umsetzung des völkerrechtlich verankerten Prinzips des „free, prior and informed consent“ liegen zahlreiche Leitfäden vor, etwa der FAO.

41 UN Guiding Principles on Business and Human Rights: https://www.ohchr.org/documents/publications/GuidingprinciplesBusinesshr_eN.pdf

42 Gesetz Nr. 2017-399 vom 27. März 2017 („Loi de Vigilance“)

43 Food Security Standard Project der Welthungerhilfe: <https://www.welthungerhilfe.org/food-security-standard-project/>

44 Siehe dazu die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, BT-Drs. 19/07113: auf der Liste finden sich Grenzschutzprojekte in folgenden Ländern: Nigeria, Niger, Kamerun, Burkina Faso, Tschad, Tunesien, Ägypten, Marokko.

45 Abgleich mit ODA-Daten 2017 durch die Welthungerhilfe.

46 Siehe Polizeiprogramm der GIZ: <https://www.giz.de/de/weltweit/15637.html>

47 Maputo-Erklärung von 2003: <http://www.nepad.org/publication/au-2003-maputo-declaration-agriculture-and-food-security>

48 Maputo-Erklärung von 2014: http://www.resakss.org/sites/default/files/Malabo%20Declaration%20on%20Agriculture_2014_11%2026-.pdf

49 Conseil Consultatif de l' Union Africaine contre la Corruption : <http://www.audanticorruption.org>

50 Hannah Smid, 2018: Das Verschwinden zivilgesellschaftlicher Freiräume in Afrika, GIGA Focus Afrika Nummer 4: https://www.giga-hamburg.de/de/system/files/publications/gf_afrika_1804.pdf

51 CIVICUS, Brot für die Welt, 2019: Atlas der Zivilgesellschaft 2019: https://www.moewe-westfalen.de/wp-content/uploads/2019/02/Brot_fuer_die_Welt_Atlas_der_Zivilgesellschaft_2019.pdf

52 Pressemitteilung der NGO Working Group und des INGO Steering Committee in Sierra Leone vom 18. Januar 2019.

53 Nouwah, S. und Korleh, R.: Ein historischer Schritt. In : E+Z e-Paper 2019/01: <https://www.dandc.eu/de/article/richtungen-weisende-reform-schuetzt-die-landrecht-traditioneller-gemeinschaften-iberia>

54 Rede von Bundespräsident a.D. Prof. Dr. Horst Köhler am 15.2.2017 „Welt im Umbruch, Afrika im Aufbruch – passt unsere Entwicklungspolitik noch ins 21. Jahrhundert“.

55 Robert Kappel, 2019: Raus aus dem Helfermodus! Deutsche Afrikapolitik braucht dringend einen Paradigmenwechsel. IPG 29.8.2019: <https://www.ipg-journal.de/regionen/afrika/artikel/detail/raus-aus-dem-helfermodus-2946/>

56 So gibt es seit Anfang 2018 mit Unterstützung der chinesischen Regierung eine permanente diplomatische Vertretung der AU in Peking, siehe: <https://au.int/en/pressreleases/20180902/communiqu%C3%A9-participation-chairperson-commission-focac-summit>

57 <https://au.int/>: There was extensive consultations of the African Citizenry. This enhances ownership of both the processes and outcomes of the initiative for having a continental agenda for socio-economic transformation. It is not the work of bureaucrats, but rather an Agenda driven by the voices of the African people indicating the Africa They Want.

58 Das neue Mandat der AU DA ist noch nicht veröffentlicht, liegt aber der Welthungerhilfe vor.

59 Siehe Dr. Ibrahim Mayaki, CEO NEPAD, Interview mit ISS, 24. Mai 2018.

60 Teilnehmer Burkina Faso: SOS Sahel; Ligue des Consommateurs; FIAN; WANEP; Centre d' Etudes et de Recherches sur le Droit International Général et les Droits de l' Homme (CERDIH); Confédération Paysanne du Faso; INERA; Teilnehmer Äthiopien: AFSA; Oxfam UK; GOAL; HUNDEE; Forum for Social Studies (FSS); Action for Development (AFD); Guts Agro Industry, PLC; CDI.

61 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Afrika und Europa – Neue Partnerschaft für Entwicklung, Frieden und Zukunft, Eckpunkte für einen Marshallplan mit Afrika, Januar 2017, https://www.bmz.de/de/laender_regionen/marshallplan_mit_afrika/index.jsp.

Bundesministerium für Wirtschaft, Eckpunkt Papier Wirtschaftliche Entwicklung Afrikas – Herausforderungen und Optionen, Juni 2017 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/wirtschaftsbeziehungen-mit-afrika-staerken-411030>

G2o Germany 2017, G2o Leaders' Declaration Shaping an interconnected world, Hamburg July 2017, <https://www.compactwithafrica.org/content/compactwithafrica/home.html>

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Entwicklungspolitik 2030, Neue Herausforderungen, neue Antworten, BMZ Strategiepapier, November 2018: http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier455_06_2018.pdf

European Commission, Migration Partnership Framework, a new approach to better manage migration, June 2016, https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/factsheet_migration_partnership_framework_update13_12_2016.pdf

62 Laut UN-Kinderrechtskonvention sind Kinder alle Menschen unter 18 Jahren.

63 Zahlen basieren auf: Save the Children, 2018: The war on children: https://www.savethechildren.org.uk/content/dam/global/reports/education-and-child-protection/war_on_children-web.pdf, S.7; <https://www.savethechildren.de/krieggegenkinder/>

64 “Armed conflict or organised violence”, <https://www.youth4peace.info/system/files/2018-10/youth-web-english.pdf>, S. 12

65 Siehe https://www.savethechildren.org.uk/content/dam/global/reports/education-and-child-protection/war_on_children-web.pdf, S.19

66 Frei übersetzt nach Eglantyne Jebb, Gründerin von Save the Children.

67 Report of the UN Secretary-General, 2018: Children and armed conflict: <http://undocs.org/s/2018/465>, S.2

68 Siehe zum Beispiel UNICEF Pressemitteilung vom 18. 8. 2017: <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/2017/welttag-humanitaere-hilfe-unicef/148308>

69 Save the Children, 2018: The war on children, S.19-20.

70 Siehe z.B. Miller, K. E., and A. Rasmussen, 2010: “War Exposure, Daily Stressors, and Mental Health in Conflict and Post-Conflict Settings: Bridging the Divide between Trauma-Focused and Psychosocial Frameworks.” Journal of Social Medicine 70 (1): 7-16.

71 Siehe u.a. UNFPA News, 2017: <https://www.unfpa.org/news/new-study-finds-child-marriage-rising-among-most-vulnerable-syrian-refugees>, <https://www.girlsnotbrides.org/child-marriage/south-sudan/>, <https://www.girlsnotbrides.org/themes/conflict-humanitarian-crises/x>, <https://www.theguardian.com/global-development/2017/nov/30/young-rohingya-girls-bangladesh-compelled-marry-food-rations>

72 Die Liste wird als Teil des jährlichen Berichts des UN-Generalsekretärs zu Kindern in bewaffneten Konflikten veröffentlicht.

73 Siehe Website des AA: <https://www.auswaertiges-amt.de/en/aussenpolitik/themen/>

menschenrechte/05-frauen/frauen-konfliktpraevention-node

74 Die Bundeswehr wirbt und rekrutiert in zunehmendem Maße minderjährige Mädchen und Jungen als Soldaten, im Jahr 2017 wurde mit 2128 minderjährigen Rekruten ein neuer Höchstwert erreicht.

75 Siehe Pressemitteilung vom 25.9.2018: http://www.exteriores.gob.es/Portal/en/SalaDePrensa/NotasdePrensa/Paginas/2018_NOTAS_P/20180925_NOTA089.aspx.

76 Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 zu Frauen, Frieden, Sicherheit des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2017 bis 2020, 2017: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/216940/dce24ab4dfc29f70fa088ed5363fc479/aktionsplan1325-2017-2020-data.pdf>, S. 8, 11 und 25.

77 Siehe Compact for Young People in Humanitarian Action: <https://www.agendaforhumanity.org/initiatives/3829>

78 UNFPA, 2018: The Progress Study on Youth, Peace and Security, S. 12.

79 Siehe z.B. <https://www.zeit.de/politik/ausland/2019-02/verteidigungspolitik-natoausgaben-bundeswehr>.

80 OEDC Statistik: <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=crs1>

81 The UNICEF Transparency Portal: <https://open.unicef.org/>

82 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring und weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.02.2019: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/080/1908066.pdf>, S.33.

83 Siehe z.B. auch Petition von World Vision: <https://www.worldvision.de/mitmachen/unsere-kampagnen/kein-kind-will-toeten#petitionswidget>

84 Siehe schriftliche Fragen des Deutschen Bundestags: <https://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/004/1900484.pdf>, S.69f.

85 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring und weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.02.2019: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/080/1908066.pdf>

86 Unicef Pressemitteilung vom 7. 7. 2017: <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/2017/bildung-muzoon-g2o/146058>

87 Siehe Info auf Website von Education cannot wait: <http://www.educationcannotwait.org/the-situation/>

88 Siehe zum Beispiel das Handbuch Be true not violent von terre des hommes: www.peace-manual.org.

89 Siehe Donor Tracker: <https://donortracker.org/germany/education>

90 Siehe BMZ-Website: <https://www.bmz.de/de/themen/uebergangshilfe/index.html>

91 Siehe: Bildung darf nicht warten. Analyse des deutschen Beitrags zur Förderung von Bildung in Krisen und Konflikten: <https://www.bildungskampagne.org/sites/default/files/download/Bildung%20darf%20nicht%20warten.pdf>

92 Siehe Pressemitteilung von Education cannot wait: <http://www.educationcannotwait.org/government-of-germany-announces-15-million-euros-pledge-for-education-cannot-wait/>

93 Bildung darf nicht warten. Analyse des deutschen Beitrags zur Förderung von Bildung in Krisen und Konflikten: <https://www.bildungskampagne.org/sites/default/files/download/Bildung%20darf%20nicht%20warten.pdf>

94 Sowie der viertgrößte Exporteur von Großwaffen: https://www.sipri.org/sites/default/files/2019-03/fs_1903_at_2018_o.pdf. Deutsche Waffenexporte waren zwischen 2014 und 2018 um 13% höher als zwischen den Jahren 2009-13.

95 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen und weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE vom 28.12.2017: <https://kleineanfragen.de/bundestag/19/334-post-shipment-kontrollen-beim-export-deutscher-ruestungsuetter-sowie-vom-1.8-2018>: <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP19/2382/238202.html>

96 TV-Doku von Daniel Harrich: Waffen für die Welt Export außer Kontrolle, 2018: https://www.youtube.com/watch?time_continue=17&v=iwd1_FLBlw

97 Siehe Guardian-Website vom 20.2.2019: <https://www.theguardian.com/world/2019/feb/20/germany-resists-uk-plea-to-resume-arms-sales-to-saudi-arabia>

98 CIA Factbook: https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/wfbExt/region_mde.html.

99 Siehe Website von Campaign Against Arms Trade: <https://www.caat.org.uk/resources/exportlicences-eu/licence.en.html?source=Germany>. Für einige Länder sind Exporte in ausgewählte Nachbarländer, die am Konflikt beteiligt sind, mit aufgeführt.

Deutsche Welthungerhilfe e. V.

FRIEDRICH-EBERT-STRASSE 1
53173 BONN
TELEFON 02 28 / 22 88 - 0
FAX 02 28 / 22 88 - 333

BÜRO BERLIN
REINHARDTSTRASSE 18
10117 BERLIN
TELEFON 030 / 288 749 - 11

POLICY@WELTHUNGERHILFE.DE
WWW.WELTHUNGERHILFE.DE

terre des hommes Deutschland e. V.

RUPPENKAMPSTRASSE 11A
49084 OSNABRÜCK
TELEFON 0541 / 71 10 - 0
FAX 0541 / 70 72 33

BÜRO BERLIN
SOPHIENSTR. 01
10178 BERLIN
TELEFON 030 / 24 64 95 88

INFO@TDH.DE
WWW.TDH.DE